

erfolgte in den Jahren bis 1770, an der Dekoration der Innenräume waren Joseph Anton Feuchtmayr, Johann Georg Dirr, Andreas Moosbrugger, Johann Kaspar Gigl, Franz Martin Kuen, Andreas Brugger, Johann Josef Kauffmann und seine Tochter Angelika beteiligt. Zum 1990/1991 grundlegend renovierten Neuen Schloß gehören die Wachthäuser und das Schießhaus.

An der nordöstlichen Schmalseite der Stadt befindet sich das so gen. Torschloß, eine mehrteilige Baugruppe, die aus einem viergeschossigen, annähernd quadratischen Turm samt zwei Verlängerungstrakten, dem 1464 errichteten Torturm und einer Kapelle besteht.

→ A. Montfort → B. Montfort → C. Montfort → C. Bregenz → C. Feldkirch → C. Immenstadt → C. Montfort

**Q.** Siehe A. Monfort.

**L.** Siehe auch unter A. und B. Monfort. – BILGERI, Benedikt: Bregenz. Eine siedlungsgeschichtliche Untersuchung, Dornbirn 1948 (Schriften zur Vorarlberger Landeskunde, 1). – BILGERI, Benedikt: Bregenz. Geschichte der Stadt. Politik – Verfassung – Wirtschaft, Wien u. a. 1980. – BILGERI, Benedikt: Politik, Wirtschaft, Verfassung der Stadt Feldkirch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, in: Geschichte der Stadt Feldkirch, hg. von Karlheinz ALBRECHT. Bd. 1, Sigmarining 1987, S. 75–387. – BITSCHNAU, Martin: Burg Bregenz. Bauanalyse und Baugeschichte der Burg auf dem Gebhardsberg, in: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins (1984) S. 13–41. – Burg und Dom zu Feldkirch. Neue Forschungen zur Geschichte der Schattenburg und der Dompfarre St. Nikolaus, hg. von Manfred A. GETZNER, Feldkirch 2009 (Schriftenreihe der Rheticus-Gesellschaft, 50) – BURMEISTER, Karl Heinz: Geschichte der Stadt Tettwang, Konstanz 1997. – Dehio-Handbuch der Kunstdenkmäler Österreichs, Vorarlberg, bearb. von Gert AMMANN, Wien 1983. – HELBOK, Adolf: Die Bevölkerung der Stadt Bregenz am Bodensee vom 14. bis zum Beginne des 18. Jahrhunderts, Innsbruck 1912. – Immenstadt im Allgäu, hg. von Rudolf VOGEL, Immenstadt 1996. – KLAGIAN, Thomas: Die Entwicklung von Bregenz von den Anfängen bis in die frühe Neuzeit, in: Montfort 51 (1999) S. 155–175. – Die Kunstdenkmäler des Kreises Tettwang, bearb. von Werner von MATTHEY und Adolf SCHAHL, Stuttgart, Berlin 1937 (Die Kunstdenkmäler in Württemberg). – Die Kunstdenkmäler des politischen Bezirkes Feldkirch, bearb. von Dagobert FREY, Wien 1958 (Österreichische Kunsttopographie, 32). – Die Kunstdenkmäler von Schwaben, Bd. 7: Landkr. Sonthofen, bearb. von Michael

PETZET, München 1964 (Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Schwaben, 7). – MERTEN, Klaus: Die Burgen und Schlösser der Grafen von Montfort-Tettwang und Rothenfels, in: Die Grafen von Montfort. Geschichte und Kultur, hg. von Bernd WIEDEMANN, Friedrichshafen 1982 (Kunst am See, 8), S. 140–148. – NIEDERSTÄTTER, Alois: Die Bregenzer Stadtmänner bis zum Jahre 1523, in: Alemannisches Jahrbuch (1981/1983) S. 183–214. – NIEDERSTÄTTER, Alois: Die Martinskapelle im Spiegel der schriftlichen Überlieferung und ihre Funktion im Rahmen der Bregenzer Stadtentwicklung, in: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege 59/2 (2005) S. 124–129. – NIEDERSTÄTTER, Alois: Die Städte der Grafen von Montfort und von Werdenberg. Ein strukturgeschichtlicher Vergleich, in: Stadtarchiv und Stadtgeschichte. Festschrift für Fritz Mayrhofer zur Vollendung seines 60. Lebensjahrs, Linz 2004, S. 677–695. – NIEDERSTÄTTER, Alois: Feldkirch, Wien 2000 (Österreichischer Städteatlas, 6. Lieferung). – NIEDERSTÄTTER, Alois: Neue Forschungen zu Graf Hugo I. von Montfort sowie zur Gründung der Stadt Bregenz, in: Montfort 46 (1994) S. 271–281. – NOACK, Werner: Die Stadanlage von Feldkirch, in: Alemannisches Jahrbuch (1956) S. 273–282. – Die Städte Vorarlbergs, red. von Franz BALTZAREK und Johanne PRADEL, Wien 1973 (Österreichisches Städtebuch, 3). – UHL, Stefan: Die Burgruine Hugofels, in: ARX-Burgen und Schlösser in Bayern, Österreich und Südtirol 17,1 (1995) S. 441–450. – ZÖSMAIR, Josef: Über Schloß Bregenz, in: Schriften der Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 26 (1897) S. 7–21.

Alois NIEDERSTÄTTER

## NASSAU

### A. Nassau

**I.** Das Geschlecht nannte sich seit 1160 nach seiner Burg N. (Nassowe) an einem Lahnübergang. Es stammt von den Gf.en von Laurenburg (Unterlahnkr.) und den Herren von Lipporn (Loreley-Kr.) ab. Die Brüder Rupert (gest. 1152) und Arnold (gest. 1148), Gf.en von Laurenburg, stellen das Bindeglied zwischen Laurenburgern und N.ern dar: Ihre Vorfahren – *antecessores* – werden 1159 urkundlich als Erbauer der Burg N. gen., Arnolds Sohn Heinrich (gest. 1167) war der erste, für den N. namengebend wurde. Ihr Vater Dudo wird 1093 als Gf. von Laurenburg und 1117 als *Tuto de Lurinburg, advocatus* bezeichnet. Nicht sicher ist, ob ein zwischen 1079 und

1082 im Siegerland bezugter Gf. Rupert, der hier als Mainzer Vogt amtierte, ebenfalls in diese Reihe gehört. Ein weiterer Vorfahr, Drutwin, der zu 959 urkundlich als Vasall Hzg. Hermanns von Schwaben nachweisbar ist und vor 940/47 auf seinem Eigengut in Lipporn eine Kapelle stiftete, war von den Konradinern als örtlicher Vogt über einen Waldbezirk eingesetzt. Worauf sich sein im Fuldaer Nekrolog bezugter Gf. entitel bezog, ist unsicher. Als Spitzenahn gilt ein 881 erwähnter Drutwin, der in Lipporn und in Ehrental (Loreley-Kr.) begütert war.

Die Laurenburger, deren Stammsitz die wahrscheinlich gegen Ende des 11. Jh.s am Rande der Esterau auf einer Bergkuppe über der Lahn errichtete Laurenburg war, erbauten vor 1120 eine neue Burg bei dem seit 993 im Besitz des Hochstifts Worms befindlichen Kg.shof N., der einen wichtigen Lahnübergang schützte. 1121 erhielten die Laurenburger die Vogtei über den Wormser Besitz an der Lahn und im Westerwald und wurden somit örtliche Wormser Vögte. Gegen die Errichtung der Burg N. erhob das Hochstift Worms jedoch Einspruch. Dem langwierigen Streit bereitete schließlich Ebf. Hillin von Trier ein Ende, indem er 1159 die Burg N. gegen einen Hof eintauschte. Am 1. April 1159 belehnte er Gf.in Beatrix von Laurenburg und ihre Miterben mit N., nachdem dies ihm 150 Mark gezahlt und auf ihr Allodialrecht an der Burg verzichtet hatten. Damit war N. endgültig Sitz des Gf.enhauses geworden. Gf. Heinrich I. (gest. 1167) wird als Zeuge in einer Urk. Ebf. Hillins von Trier i.J. 1160 erstmals als *comes de N.* bezeichnet.

Die Burgen N. und Laurenburg mit der Esterau, die Gft. auf dem Einrich – diese allerdings im Kondominat mit den Gf.en von → Katzenelnbogen – sowie die n.ischen Pfandschaften und Lehen blieben fortan gemeinsamer Besitz aller Linien.

Seit dem frühen 16. Jh. erwachte zunächst bei der ottonischen Linie das Interesse am Ursprung und an der Geschichte des Hauses. 1525 erschien eine erste gelehrte Abh. zu diesem Thema. 1541 verfaßte der n.isch-dillenburgische Sekretär und Rat Wilhelm Knüttel eine Schrift zur Herkunft der Gf.en von N. Auch in N.-Saarbrücken war das genealogische Interesse groß – im »großen Saal zu Saarbrücken« befand sich Mitte des 16. Jh.s eine *Genealogia auß*

*den Anichen*, also wohl eine Ahnengalerie. Seit 1596 stellte der Registrator Johann Andreae im Auftrag des N.-Saarbrücker Gf.enhauses in mehreren Genealogiebüchern die Geschichte sämtlicher Linien des walramischen Stammes zusammen. Das erste 1612 im Druck erschienene Geschichtswerk zur Genealogie des Hauses N. wurde von Johann Textor (1582–1626) aus einer N.-Dillenburg Beamtenfamilie verfaßt. Es beschreibt einen Gründungsmythos, der wohl nicht allzu lang vorher entstanden sein dürfte; danach gehen die Ursprünge der Gf.enfamilie auf ein fiktives römisches Geschlecht zurück. Der Maler Heinrich Dors war der Verfasser einer *Genealogie und Stammregister* des Hauses N., die auch Abbildungen sämtlicher auf N. bezogenen Epitaphien, Wappen und Inschriften enthielt. Auch in diesem 1632 vollendeten Werk wird die Herkunft der N. auf die Zeit Julius Cäsars zurückgeführt.

**II.** Einen Höhepunkt der Reichsgeltung des Hauses brachte die Erhebung des Gf.en Adolf von N.-Wiesbaden-Idstein zum Kg. am 5. Mai 1292. Er vermochte aus dieser Stellung seinem Haus allerdings nur wenig Förderung zu verschaffen. Sein Versuch des Ausgreifens in die Lgft. Thüringen und die Mgft. Meißen führte schließlich zu seiner Absetzung und zu Niederlage und Tod in der Schlacht bei Göllheim am 2. Juli 1298. Prestigegewinn war durch die Verhehlung seiner Kinder mit den Fs.enhäusern Kurpfalz und Hessen und mit der Erhebung des Kg.sbruders Diether zum Ebf. von Trier (1300–1307) zu verzeichnen.

130 Jahre lang, von 1346 bis 1475, hatten n.ische Gf.ensöhne fast ununterbrochen den Mainzer Erzstuhl inne. Die Reihe beginnt mit Ebf. Gerlach von Mainz (1322–1371), dessen Amtszeit allerdings bis 1353 durch das Bm.sschisma getrübt war. Es gelang ihm, seinen Neffen, Ebf. Adolf (1353–1390), als seinen Nachfolger zu etablieren und so die »interterritoriale Systembildung« (Gerlich) fortzuführen. Zusammen mit den rheinischen Kfs.en schuf Adolf u. a. durch den Rheinischen Münzverein von 1386 stabile Währungsverhältnisse. Zehn Jahre lang betrieb er die Gründung der Universität Erfurt, die 1389 von Papst Urban VI. genehmigt wurde. Ihm folgte Ebf. Johann von Mainz (1360–1419), 1379 Bf. von Speyer, 1397–1419 Ebf., ein Förderer der Stadt Eltville. Ebf. Adolf

II. (1422–1475) konnte zusammen mit seinen Verwandten 1462 durch die Eroberung von Mainz die Große Mainzer Stiftsfehde beenden; die Stadt verlor damit ihre Freiheiten. 1465 ernannte er Johannes Gutenberg zu seinem Hofmann. Die von ihm geplante Gründung einer Univ. Mainz konnte erst später verwirklicht werden.

Ks. Karl IV. erhob Gf. Johann I. von N.-Weilburg (ca. 1309–1371) 1366 zum gefürsteten Gf.en, was jedoch keine Folgen für die reichsrechtliche Stellung des Hauses hatte. 1650 erhielt Gf. Johann Ludwig von N.-Hadamar (1590–1653), Generalbevollmächtigter des Ks. bei den Friedensverhandlungen in Münster von 1643 bis 1648, die Reichsfs.enwürde, ebenso 1652 Ludwig Heinrich von N.-Dillenburg (1594–1662). Zwischen 1688 und 1747 folgten die walramischen Linien Usingen, → Weilburg und Saarbrücken, die ihre Stimme jedoch nur gemeinsam führen konnten. Sitz und Stimme auf der Fs.enbank des Reichstages blieb ihnen versagt. 1806 wurde das Fsm. N.-Usingen von Napoleon zum Hzm. erhoben. 1890 bestieg Adolf, der letzte Hzg. von N. (1836–1866), als Großhgzg. den luxemburgischen Thron (1890–1905).

Das Haus N. hat zahlr. prominente Vertreter aufzuweisen, die sich als ksl. Räte, Statthalter in den Niederlanden und v.a. als Militärs hervorgetan haben. Im Folgenden eine Auswahl:

Gf. Rupert III. (gest. 1191) gehörte zu den vertrauten Räten Ks. Friedrichs I. und unternahm 1189 eine Gesandtschaft nach Konstantinopel, um den Kreuzzug Ks. Friedrichs vorzubereiten.

Gf. Adolf III. von N.-Idstein-Wiesbaden (1443–1511) war seit 1477 im Dienst des späteren Ks.s Maximilian, der ihn 1479 zum Marschall und nach milit. Erfolgen zum Generalstatthalter der Provinz Geldern und Zütphen ernannte. Seit 1500 war er als erster Kammerrichter mit der Leitung des Reichskammergerichts und der Ausarbeitung einer Kriminalgerichtsordnung betraut. Mehrere Gf.en von N. -Breda waren Räte und Militärs der burgundischen Hzg.e bzw. der Habsburger in den Niederlanden: Gf. Engelbert I. (um 1380–1442) war Oberbefehlshaber des burgundischen Heeres unter Hzg. Philipp dem Guten; sein Sohn Johann IV. (1410–1475) gehörte zu dessen Räten und war unter Hzg. Karl dem Kühnen Gouverneur von Brabant. Gf. Heinrich IV. von N.- → Beilstein (1448–1499)

stand als Hauptmann im Dienst Ehzg. Maximilians von Österreich. Gf. Heinrich III. von N.-Breda (1486–1538) war 1515–1522 Statthalter und Generalkapitän von Brabant und Holland. In Diensten Ks. Karls V. unternahm er Reisen und Gesandtschaften u. a. nach Frankreich, Spanien, Italien. Gf. Johann VI. von N.-Dillenburg (1536–1606) belebte den Wetterauer Gf.enverein neu, dessen Führer er wurde; gemeinsam mit seinem Sohn Johann VII. (1561–1623) Schöpfung eines »Defensions- und Landrettungswerks«. 1577–1580 als Statthalter der Provinz Gelderland tätig. Gf. Ludwig von N.-Dillenburg (1538–1574) folgte seinem Bruder Wilhelm von Oranien in die Niederlande und wurde einer der Führer der Adelsopposition gegen die span. Herrschaft. Prinz Wilhelm von Oranien, gen. der Schweiger (1533–1584), kam als Erbe seines Veters Renatus 1544 in die Niederlande und wurde zum Wortführer der gegen die span. Herrschaft opponierenden Stände. Mit seinen Brüdern bereitete er seit 1567 von Dillenburg aus den ndl. Freiheitskampf vor, der schließlich zur Unabhängigkeit führte. Noch heute in der ndl. Nationalhymne als Befreier der Niederlande gepriesen. Gf. Ernst Casimir von N.-Diez (1573–1632) war 1610 Statthalter von Utrecht, ab 1620 Generalstatthalter von Friesland, Groningen und Drente. Er wurde Stammvater der neuen Diezer Linie, deren direkte Nachkommen den ndl. Thron innehaben. Gf. Johann Ludwig von N.-Hadamar (1590–1653) war Generalbevollmächtigter des Ks.s bei den Friedensverhandlungen in Münster 1643–1648. Fs. Wilhelm III. von Oranien bestieg 1688 als Schwiegersohn Jakob Stuarts II. den englischen Thron.

Zumindest zwei Frauen aus n.ischem Hause haben es zu überregionaler Bekanntheit gebracht: Gf.in Elisabeth von N.-Saarbrücken (1395–1456), als geb. Hzg.in von Lothringen im frz.sprachigen Raum verwurzelt, Gemahlin Gf. Philipps I., wurde berühmt als Wegbereiterin des frz. Prosaromans in Dtl. Anna von Oranien, geb. Hzg.in von Sachsen (1544–1577), Gemahlin Wilhelms des Schweigers, lebte nach schwierigen Ehejahren in Breda zunächst in Dillenburg und seit 1570 in Köln. Hier unterhielt sie mit Jan Rubens, dem Vater des Malers, eine außereheliche Beziehung, der auch eine Tochter, Christiane von Diez, entstammte. Von 1572 bis 1575 wurde sie schließlich auf Burg → Beil-

stein gefangengesetzt und dann nach Sachsen überführt, wo sich ihr Zustand bis zur Geisteskrankheit verschlimmerte.

Die Gf.en von N. waren Inhaber von Reichslehen (Herrschaft Wiesbaden, Kg.shof Wiesbaden, Teile des Königssundergaus sowie im Dill-, Westerwald- und Lahnggebiet), von Lehen des Hochstifts Worms (→ Weilburg), der Erzstifte Trier (die Burg N.) und Mainz (Wildbannrechte im Taunus) sowie Köln (Siegen), der Pfgf.en (Unterwesterwald und Unterlahn), der Abtei Bleidenstadt.

Die thüringisch-hessischen Reichslehen der Herborner Mark, der Kalenberger Zent (→ Beilstein, Mengerskirchen, Nenderoth) und des Gerichts Heimau (Driedorf, Löhnberg) fielen als Afterlehen an N. Ihre Burg N., obwohl auf allodiale Grund erbaut, nahmen sie 1159 vom Erzstift Trier zu Lehen.

Im Dreißigjährigen Krieg wurden die Gf.en von N. walramischer Linie zeitw. aus ihren Besitzungen vertrieben und mußten milit. Besetzungen und Rekatholisierungsversuche der Erzstifte Trier und Mainz, des Hzm.s Lothringen sowie von Verwandten des n.-ottonischen Zweiges hinnehmen. Schließlich wurden sie wg. Aufgabe der Neutralität zugunsten Schwedens des Hochverrats beschuldigt, ihre Territorien wurden besetzt und beschlagnahmt: N.-Saarbrücken fällt an Lothringen, N.-Weilburg an den Fs. von → Lobkowitz. N-Idstein wurde geteilt: Die Herrschaft Idstein fiel an den Fs. → Schwarzenberg, auf die Herrschaft Wiesbaden erhob der Kfs. von Mainz Anspruch. 1637 erfolgte die förmliche Übergabe der Herrschaft Wiesbaden an Kurmainz. Ksl. Amnestie von 1640 brachte Wiesbaden wieder an Gf. Johannes von N.-Idstein (1603–1677) zurück.

**III.** Das älteste n.ische Siegel von 1198 stammt von Gf. Walram; es zeigt einen Löwen ohne weitere Zutaten. Der Löwe im Siegel seines Sohnes Heinrich II. (ca. 1190–1247/50) ist 1246 bereits von Schindeln begleitet. Dies ist der Ursprung des Stammwappens, das seit Mitte des 13. Jh.s begegnet. Es zeigt in einem blauen, mit goldenen Schindeln bestreuten Feld einen goldenen, rot gezungten und bewehrten Löwen. Während das Wappentier bei der ottonischen Linie stets ungekrönt dargestellt wird, führt die walramische seit dem 15. Jh. einen rot gekrönten Löwen.

Die Gf.en von Laurenburg-N. erbauten Ende des 11. Jh.s bzw. um 1120 die beiden Stammburgen Laurenburg und N., von denen nur Ruinen erhalten sind. Eine frühe n.ische Burg ist auch die Dillenburg, die in der ersten Hälfte des 12. Jh.s entstand. Sie wurde nach Mitte des 15. Jh.s durch die »neue Burg« ersetzt und schließlich in der ersten Hälfte des 16. Jh.s zu einer Festung ausgebaut. Nach der Zerstörung im Siebenjährigen Krieg wurden die Ruinen abgebrochen und die Festung geschleift. Um 1200 entstand die Burg Sonnenberg bei Wiesbaden, für kurze Zeit Sitz einer Nebenlinie. Im 14. Jh. erbauten die Gf.en von N. die Wasserburg in Hadamar (1325) sowie Burgen in Mengerskirchen (1341 erstmals erwähnt) und in → Weilburg. Letztere, eine Anlage, die Gf. Johann I. um die Mitte des 14. Jh.s an Stelle einer älteren errichten ließ, wurde zwischen 1545 und 1572 zu einem Res.schloß erweitert. In Breda ließ Gf. Heinrich III. seit 1536 an Stelle einer älteren Wasserburg mit Wohnturm ein Kastell und einen prächtigen Renaissancegarten errichten. Um- oder Neubauten älterer Burganlagen in der Formensprache der Renaissance fanden Mitte des 16. Jh.s in Ottweiler und in Usingen statt. Der Innenhof der Ottweiler Res. war mit Galerien ausgestattet. Der Renaissancebau in Usingen, dem die alte Usinger Burg 1548–1560 weichen mußte, existierte nur bis 1651 – an seiner Stelle entstand danach eine barocke Res. Im 17. Jh. wurden auch in → Beilstein (nach 1607) und zwischen 1614 und 1634 in Idstein neue Wohnschlösser errichtet. Der noch ma. Wehrbau in Saarbrücken wurde von 1602–1617 in ein Res.schloß umgewandelt, das zwischen 1738 und 1748 durch eine neue Anlage ersetzt wurde. Zwischen 1698 und 1721 entstand in Biebrich am Rhein eine barocke Dreiflügelanlage, die seit 1744 Hauptres. der Gf.en von Usingen war.

Auch als Stifter von Kl.n haben sich die Gf.en von N. hervorgetan: Gf. Ruprecht stiftete 1126 das Benediktinerkl. Schönau (Gmd. Strüth, Loreley-Kr.), wohin er die ältere Familienstiftung Lipporn übertrug. 1132 übergab er das Kl. dem Erzstift Mainz, behielt die Vogtei jedoch seiner Familie vor. Zur gleichen Zeit entstand neben dem Mönchskl. ein Nonnenkonvent.

Als erstes eigtl. Hauskl. hat das 1298 von Kg. Adolf gestiftete Klarissenkl. Klarenthal zu gel-

ten, dem seine Gattin Imagina nach seinem Tod als Äbt. vorstand. Es war Versorgungsstätte für unverheiratete weibliche Mitglieder des Hauses. Imagina und zahlr. weitere Gf.innen und Gf.en von N. sind hier bestattet worden, so Gf. Gerlach und Gf. Adolf I. mit ihren Gemahlinnen. Der letzte Gf. von N., der hier beigesetzt wurde, war Gf. Philipp I. von N.-Saarbrücken, der 1429 starb. Von den Gebäuden sind nur wenige bauliche Reste erhalten. Die Grabmäler sind weitgehend zerstört, zum Teil aber in Abbildungen überliefert. Oberhalb des Grabmals von Gf. Adolf I. befand sich ein Stifterbild, das den Kg. Adolf mit seiner Gemahlin Imagina und dem Kirchenmodell darstellte, umgeben war das Kgs.paar von seinen zehn Kindern (vermutlich erste Hälfte 14. Jh.). Das inzwischen für die Familie bedeutungslose Kl. wurde 1803 aufgehoben.

Von großer Bedeutung für die ottonische Linie der Gf.en von N. war das Prämonstratenserinnenstift Altenberg bei Wetzlar, um 1300 »eine Gedenkstätte [...], die den hochadeligen Rang und die Kg.snähe der Dynastie mit angemessenem Aufwand dokumentierte« (STÖRKE). Altenberg war Grablege Gf. Ottos I. und seiner Gemahlin Agnes und einiger weiblicher Angehöriger des Hauses. Auch hier wurde in Glasmalereien und Wandbildern das Andenken an Kg. Adolf I. gepflegt, und zwar bald nach 1300, also wesentlich früher als in Klarenthal. Den Ruhm des Stifts suchte man durch die Kanonisierung der Äbt. Gertrud zu vermehren, einer Tochter der Hl. Elisabeth. Als dies mißlang, wurde die Grablege bereits nach kurzer Zeit zugunsten von Keppel aufgegeben (so STÖRKE, Altenberg).

Zwischen 1328 und 1340 erbaute Gf. Gerlach von N. das Kollegiatstift St. Martin in Idstein. Im Reiterchor der Kirche wurden zwischen 1426 und 1728 zahlr. Gf.en von N.-Idstein bzw. N.-Saarbrücken beigesetzt. – Etwa 200 Jahre lang, von 1350 bis 1550, diente das Kollegiatstift in → Weilburg Angehörigen des Gf.enhauses als Begräbnisstätte.

Gf. Johann I. von N. wählte das Prämonstratenserkl. Keppel zur Grablege für sich und seine Gemahlin Margarethe, Gf.in von der Mark. 1392 wird er als Schirmherr und Stifter des Kl.s tituliert. Seine Mutter Gf.in Adelheid von → Vianden leitete in den letzten Jahrzehnten

ihrer Wwe.nschafft selbst als Magistra die Geschicke des Stifts.

Gf.in Elisabeth von N.-Saarbrücken ließ sich als erste 1456 in der Stiftskirche St. Arnual in Saarbrücken beisetzen. Ihr Grabmal, das noch die originale Farbfassung aufweist, ist von herausragender Qualität.

In der Liebfrauenkirche in Breda, einem Kollegiatstift, wurden Engelbert I. und sein Sohn Johann IV. von N.-Breda samt ihren Gemahlinnen beigesetzt. Ein monumentales spätgotisches Wandepitaph zeigt beide Paare kniend vor einer Madonna mit Kind. Gf. Heinrich III. von N.-Breda, der die Herrschaft 1504 von dem kinderlosen Gf.en Engelbert II. erbt, ließ zwischen 1531 und 1538 für Engelbert und seine Gemahlin Zimburg von Baden ein Renaissance-Epitaph errichten, das aufgrund seiner herausragenden Qualität lange Zeit Michelangelo zugeschrieben wurde. Es besteht aus einer schwarzen Marmorplatte, auf der die Verstorbenen in Lebensgröße in weißem Alabaster ruhen. Antike Helden – Regulus, Hannibal, Cäsar und ein römischer Krieger – knien auf den Ecken und tragen in gebeugter Stellung auf ihrer Schulter eine weitere, das Grabmal bedeckende schwarze Platte.

Sonstige n.ische Grablegen befanden sich in Diez, Leeuwarden, Delft, auch Brüssel, Siegen, Hadamar, Usingen, Wiesbaden (Mauritiuskirche).

**IV.** Chronikalische Quellen zur Geschichte des Geschlechts sind aus dem MA nicht bekannt, daher kann zu einer fiktiven Genealogie – abgesehen von der oben erwähnten N.ischen Chronik des Johann Textor – der Familie keine Aussage gemacht werden. Einzelne Mitglieder des Hauses haben jedoch Interesse an seiner Geschichte gezeigt: 1503 ließ Gf. Johann V. Bettücher anfertigen, in die sein und seiner Gattin Wappen eingewirkt waren. 1521 lieferte der Hofmaler Hans Döring 16 Ahnenbildnisse an den Dillenburg Hof. Insbes. Gf. Heinrich III. von N.-Breda (1486–1538) beschäftigte sich mit der Geschichte seiner Dynastie. Dieses Interesse fand seinen Niederschlag in der künstl. Ausgestaltung von Gobelins, die er seinem Bruder Gf. Wilhelm für Dillenburg schenkte. Zu seinen Beweggründen schreibt Heinrich, auf diese Weise solle der *baum unser genealogie oder herkomen unseres geschlechts und stams N.* (BECKER,

Tapisserien S. 30) dargestellt werden. Die Branbanger Wandteppiche oder Tapisserien entstanden nach 1531 nach umfangr. genealogischen Vorarbeiten. Sie galten lange Zeit als »unveräußerliches Stammgut« des Hauses, sind dann aber nach und nach verlorengegangen; nur fünf Kartons mit Federzeichnungen als Vorlagen sind erhalten geblieben. Die Tapisserien stellen eine künstliche Ahnengalerie dar; sie ergeben eine lückenlose Stammreihe von Otto I. bis Johann V. (1255–1516), die jeweils mit ihren Gemahlinnen und ihren Wappen abgebildet waren.

Auch Gf. Wilhelm Ludwig von N.-Saarbrücken (1590–1640), der Begründer der Neu-Saarbrücker Linie, war historisch und genealogisch interessiert. Er förderte die historiographischen Arbeiten des Registrators Johann Andreae und des Hofmalers Heinrich Dors, der 1632 das sog. n.ische Genealogienbuch schuf.

Für das Selbstverständnis der N. dürfte die Erhebung Adolfs von N. zum dt. Kg. i.J. 1298 von nicht zu unterschätzender Bedeutung gewesen sein. Die Erinnerung an dieses Ereignis wurde in dem von ihm gegr. Klarissenkl. Klarenthal aufrecht erhalten, das er unweit Wiesbadens 1298 als Hauskl. für seine Familie gründete. Kg. Adolf hat seine reichspolitische Stellung für den Herrschaftsausbau seines Hauses nur in geringem Maße nutzen können, wenn man von der Förderung seiner Städte → Weilburg und Idstein und dem Ausbau der Burg Sonnenberg bei Wiesbaden einmal absieht.

Einschneidende Bedeutung für die weitere Entwicklung des Hauses N. hatte die Hauptteilung von 1255. Sie untergliederte das Geschlecht dauerhaft in einen ottonischen und einen walramischen Zweig, von denen der ottonische den walramischen an Größe, Geschlossenheit, Wirtschaftskraft und schließlich, v.a. im 16. Jh., politischer Geltung bei weitem übertraf, was sich nicht zuletzt in weitreichenden Heiratsbeziehungen zeigte.

Wichtig für die Konsolidierung des walramischen Herrschaftsgebietes wurde Adolfs Sohn Gf. Gerlach I. (1283–1361). Ihm gelang es, die räumliche Enge der Weilburger Herrschaft zu sprengen, indem er 1326 die Pfandschaft auf die südlich angrenzende Herrschaft Neuweilnau erwarb, die bis Usingen reichte (1405 endgültig in Besitz genommen). Seine Söhne

Adolf I. (1307–1370) und Johann I. (1309–1371) regierten zunächst gemeinsam. Trotz einer 1351 geschlossenen Erbeinigung kam es jedoch 1355 zu einer Teilung der walramischen Besitzungen in eine Idstein-Wiesbadener und eine Weilburger Linie. Auf Betreiben ihrer Stiefmutter, der Gf.in Irmgard von → Hohenlohe-Weikersheim (1310–1367), die in zweiter Ehe mit Gerlach I. vermählt war, entstand im gleichen Jahr für die beiden Söhne aus dieser Ehe eine Herrschaft N.-Sonnenberg, die jedoch bereits 1404 an das n.ische Haus zurückfiel.

Aufgrund vorteilhafter Heiraten gelangen bedeutende Erwerbungen: Gf. Johann I., der Begründer der Linie N.-Weilburg, vermählte sich mit Gertrud, einer Merenberger Erbtöchter. Sie brachte ihm 1333 die Herrschaften Gleiberg und Merenberg mit der Reichsvogtei Wetzlar ein. V.a. die 1353 geschlossene zweite Ehe Gf. Johanns I. mit Johanna, der Erbtöchter des saarländischen Gf.enhauses führte zu einer günstigen Herrschaftsentwicklung dieser n.ischen Linie. Die Anwartschaft auf die Gft. Saarbrücken konnte später Gf. Philipp I. einlösen. Ks. Karl IV. verlieh Gf. Johann I. 1366 den Rang eines gefürsteten Gf.en des Reiches. Durch seinen Bruder, Ebf. Gerlach von Mainz, war er seit 1354 mainzischer Oberamtmann in Hessen, Thüringen und auf dem Eichsfeld, seit 1367 auch in Westfalen und Sachsen.

Johanns I. Sohn, Gf. Philipp I. von N.-Weilburg (1368–1429), erbt 1381 die Gft. Saarbrücken. Gestützt auf diese Machtposition, betrieb die Weilburger Linie im linksrheinischen Raum eine sehr erfolgreiche Territorialpolitik. Aufgrund seiner ersten Heirat mit Anna von → Hohenlohe-Weikersheim fielen Philipp 1393 die Herrschaften Kirchheimbolanden und Stauff zu, die wg. ihrer räumlichen Lage eine Verbindung zwischen den beiden Besitzschwerpunkten des Gf.enhauses darstellten. Weitere Erwerbungen wie die der Herrschaft Ottweiler 1393 und Homberg a.d. Blies 1400 dienten v.a. dem Ausbau des saarländischen Herrschaftskomplexes, der dadurch innerhalb des Gesamtterritoriums ein immer stärkeres Eigengewicht erhielt. [1405 erwarb Philipp zudem die Herrschaft Neuweilnau im Kr. Usingen]. Dies schlug sich in der 1442 erfolgten Bildung der älteren N.-Saarbrücker Linie nieder, deren Abspaltung den Weilburger Zweig dauerhaft schwächte: Seine Regenten

sind in der Folgezeit territorialpolitisch kaum hervorgetreten.

Die Söhne Gf. Philipps I. von N.-Saarbrücken, Philipp II. (1418–1492) und Johann II. (1423–1472), die beide mit Töchtern aus dem Hause Loon-Heinsberg vermählt waren, schritten 1442 erneut zu einer Teilung. Gf. Johann II. brachte seine Vermählung mit Johanna von Loon-Heinsberg 1457 das heinsbergische Erbe an Maas und Niederrhein ein, das dann jedoch durch die Ehe seiner Tochter Elisabeth an die Hrzg.e von Jülich kam. Dauerhaft in n.ischem Besitz verblieben die Gft. → Saarwerden und Anteile an der Herrschaft Lahr in Baden, die Johanns Sohn Johann Ludwig I. erheiratete. 1544 wurde für Johann III. (1511–1574), der zunächst die Herrschaft gemeinsam mit seinem älteren Bruder Philipp (1509–1554) angetreten hatte, das Gebiet um Ottweiler und Homburg herausgelöst. Der Bruder Adolf (1526–1559) aus der zweiten Ehe des Vaters erhielt 1547 Kirchheim. Obwohl aus den beiden Ehen Johann Ludwigs I. von N.-Saarbrücken (1472–1545) 15 Kinder, darunter drei herrschaftsrechtliche Söhne hervorgingen, starb die ältere Saarbrücker Linie mit Johann III. 1574 aus. Das Erbe fiel an die Weilburger Hauptlinie zurück.

1605 beerbte → Weilburg auch die Gf.en von Idstein-Wiesbaden, so daß nun alle n.isch-walramischen Gebiete wieder vereinigt waren, und zwar in der Hand Gf. Ludwigs II. (1565–1627). Er straffte die Verwaltung seiner zerstreuten Lande, konnte aber eine erneute Schwächung des Landes nicht verhindern: 1629, zwei Jahre nach seinem Tod, gründeten seine Söhne drei neue Linien: N.-Idstein-Wiesbaden mit der Herrschaft Lahr, N.-Weilburg mit Reichelsheim, Kirchheimbolanden und Stauf sowie Gleiberg/Hüttenberg und die Gft. N.-Saarbrücken-Ottweiler-Usingen mit Alt- und Neuweilnau, Kirberg, Jugenheim und Wöllstein. 1659 wurde letztere erneut aufgesplittert, und zwar in Saarbrücken, Ottweiler und Usingen. Schließlich verfügte keine der Teilgft.en mehr über politisches Eigengewicht. Zwar erreichten die walramischen Gf.en von N.-Idstein-Wiesbaden, N.-Usingen und N.-Weilburg nach längeren Bemühungen 1688 die Erhebung in den Reichsfs.enstand, doch blieb ihnen Sitz und Stimme auf der Fs.enbank des Reichstages versagt. Die

saarländischen Territorien waren zeitw. von Frankreich annektiert.

Das Expansionsstreben der ottonischen Linie, der 1255 das Siegerland, die Herborner Mark, die Kalenberger Zent und die Herrschaft auf dem Westerwald zugesprochen worden war, wurde trotz des Reichtums an Bodenschätzen um Siegen und Dillenburg durch die an Machtmitteln weit überlegenen Erzstifte Köln und Trier sowie zahlr. kleinere Nachbargewalten eingeschränkt. Der Begründer des Hauses, Gf. Otto I. (gest. 1289) versuchte mit wechselnden Bündnissen die Sicherung und Konsolidierung der Landesherrschaft voranzutreiben. Bereits eine Generation später erfolgte trotz anfänglich gemeinsamer Regierung die erste Teilung (1303): Gf. Heinrich I. (um 1265–1343) erhielt das Siegerland, Haiger und die Herrschaft auf dem Westerwald. Gf. Emich I. (1267–1334) fielen der ottonische Besitz an der unteren Lahn, das Gebiet um Hadamar, welches aus dem Erbe seiner Mutter Agnes von → Leiningen stammte, sowie die n.ischen Herrschaftsrechte im Gericht Driedorf zu. Der jüngste Sohn, Gf. Johann (gest. 1328) wurde mit Dillenburg, Herborn, der Herborner Mark und → Beilstein (bzw. Kalenberger Zent) bedacht, jedoch fiel dieser Landesanteil bereits 1328 an die Linie Siegen.

Die beiden Söhne Heinrichs I., Otto (gest. 1350/1351) und Heinrich, teilten die Herrschaft erneut auf: Otto erhielt das Siegerland und die Herborner Mark, Heinrich die Herrschaft auf dem Westerwald und die Kalenberger Zent (Linie N.- → Beilstein). N.- → Beilstein blieb bis 1561 selbständig. Verpfändungen und Teilungen schwächten diesen Zweig des Hauses derart, daß zwar die Erhaltung, aber keine Erweiterung des Territoriums möglich war.

Auch die Linie N.-Hadamar, die bis 1394 bestand, blieb territorialpolitisch ohne Bedeutung. Nur der Erwerb der Herrschaft Ellar 1337 brachte einen nennenswerten Ausbau der n.ischen Position. Die fränkischen Besitzungen um Nürnberg, die Emichs Gattin, eine Bgf.in von Nürnberg, ihm eingebracht hatte, wurden schon bald verpfändet. 1367 starb Gf. Heinrich von N.-Hadamar ohne Söhne. Um das Erbe stritten sich Gf. Ruprecht von N.-Sonnenberg aus der walramischen Linie, der mit Anna von N.-Hadamar verh. war, und der Senior des ottonischen Hauses, Johann I. von N.-Dillenburg.

Der Anteil an Hadamar, der Ruprecht schließlich zugesprochen wurde, ging nach seinem kinderlosen Tod dem Haus verloren, weil seine Wwe, Anna ihn an ihren Stiefsohn aus zweiter Ehe, Johann IV. von Katzenelnbogen veräußerte.

Größere Bedeutung erlangte die Siegen-Dillenburg Linie der Gf.en von N. Durch ihre Heiratspolitik legten die N.-Dillenburger den Grundstock zu weiteren Erwerbungen und zum Ausgreifen der N.er in den burgundisch-ndl. Raum: Gf. Otto II. (um 1300–1350/51), der in der Teilung von 1341 das Land um Siegen, Herborg und Haiger sowie Löhnberg erhielt und 1344 von Ks. Ludwig dem Bayern Stadtrechte für Dillenburg erwirkte, legte durch seine Ehe mit Adelheid von Vianden den Grundstock für den Anfall der Gft. → Vianden im heutigen Luxemburg mit der Hälfte der Herrschaften St. Vith und Büthgenbach sowie den Herrschaften Daesberg und Grimbergen i.J. 1420. Als erfolgreich erwies sich auch die Ehe Gf. Adolfs von N.-Dillenburg (1362–1420) mit Jutta, der Erbtöchter des Gf.en Gerhard von Diez. 1386 fiel die Gft. an N.-Dillenburg. Nach dem söhnelosen Tod Gf. Adolfs geriet sie allerdings zur Hälfte an die Herren von → Eppstein und unter die Lehnshoheit des Erzstifts Trier. 1394 fiel der Linie Dillenburg das Gebiet der ausgestorbenen Linie Hadamar zu.

Von weitreichenden territorialpolitischen Auswirkungen war die von Gf. Johann I. (1359–1416) gestiftete Ehe seines Sohnes Engelbert I. (1380–1442) mit Johanna, der Erbtöchter der Herren von Polanen, die dem Gf.enhaus 1403/1404 reichen Besitz in den Niederlanden einbrachte (Baronie Breda und Herrschaften Polanen, Geertruidenberg, Zevenbergen). Seit 1404 residierte Engelbert in Breda, von 1416 bis 1425 regierte er gemeinsam mit seinen Brüdern in Dillenburg. Gf. Heinrich, der Sohn Engelberts, erhielt um 1440 durch seine Heirat mit Genoveva von → Virneburg die ihrem Haus bis dahin verbliebene Hälfte der Herrschaften St. Vith und Büthenbach. Seine zweite Ehe mit Irmgard von → Schleiden brachte ihm auf Lebenszeit den Besitz der Herrschaft → Schleiden. Schließlich erwarb er 1444 von Burgund auch die Herrschaft Kerpen. Heinrichs Bruder Johann IV. nahm 1458 die von seiner Gemahlin Marie von Loon und Heinsberg eingebrachten

Herrschaften Millen, Gangeld und Waldfeucht (bei Heinsberg) in Besitz, konnte jedoch die daraus abgeleitete Anwartschaft auf ein Viertel des Hzm.s Jülich nicht durchsetzen.

Die Söhne Johanns I. waren nach anfänglich gemeinschaftlicher Regierung 1425 übereingekommen, ihre Herrschaft unter Vorbehalt des fortbestehenden gemeinsamen Eigentums zu teilen. Jedoch konnten sie auf Dauer die Einheit des heterogenen Länderkonglomerats nicht bewahren: So führte erstmals eine 1449 zwischen den Gf.en Heinrich II. und Johann IV. vereinbarte Teilung zur Abtrennung der Siegen-Dillenburg Stammlande von den ndl.-luxemburgischen Besitzungen, deren Eigengewicht sich auch territorialpolitisch immer stärker bemerkbar machte. Engelbert I., Johann IV. und dessen Sohn Engelbert II. haben sich im Dienst der burgundischen Hzzg.e Philipp des Guten und Karls des Kühnen wie auch dessen Tochter Maria und ihres Mannes Kg. Maximilian I. hervorragend bewährt.

Gf. Johann IV. konnte zwischen 1451 und 1457 alle Besitzungen des ottonischen Hauses wieder in seiner Hand vereinigen. Erneut gelang dies, bedingt durch den söhnelosen Tod der Brüder, von 1504 bis 1516 unter Gf. Johann V. (1455–1516). 1516 kam es dann zur endgültigen Abspaltung der linksrheinischen Territorien des Gf.enhauses von den Stammländen um Siegen und Dillenburg. Zuvor war noch ein weiterer Länderzuwachs zu verzeichnen: Gf. Heinrich III., der älteste Sohn Johanns IV., der 1504 die Linie N.-Breda erbte und enge Beziehungen zu Philipp dem Schönen und Karl V. unterhielt, heiratete die Tochter des letzten Fs.en von Orange in Südfrankreich. Diese Herrschaft fiel seinem Sohn Renatus zu, der seit 1530 den Titel eines Fs.en von N.-Oranien führte. Renatus starb 1544 trotz dreier Ehen kinderlos – sein Erbe trat sein Vetter Wilhelm der Schweiger an.

Beim Tod seines Vaters Johann IV. 1475 erhielt Johann V. die dt. Stammlande, die er von Dillenburg aus regierte. Seine Heirat mit Elisabeth, einer Tochter aus der Ehe des Lgf.en Heinrich III. mit der Erbtöchter des letzten → Katzenelnbogener Gf.en Philipp d.Ä., eröffnete die Aussicht auf das reiche Erbe der → Katzenelnbogener, das auch von Hessen beansprucht wurde. Jedoch wurde dieser Erbfolge-

streit im Frankfurter Vertrag von 1557 zugunsten Hessens entschieden. Für den Verzicht der N.-Dillenburg auf die Ober- und Niedergft. → Katzenelnbogen wurden ihnen neben einer finanziellen Entschädigung die lgf. Anteile an der Gft. Diez und der Herrschaft Hadamar übertragen. Ferner verzichtete Hessen auf seine bisherige Lehnshoheit über Herborn und Driedorf. Damit konnte Dillenburg seinen Herrschaftsbereich beiderseits der Lahn arrondieren.

Trotz eines 1607 erstmals abgeschlossenen und bis 1636 wiederholt erneuerten sog. Erbvereins war für N.-Dillenburg der Zerfall der Gft. eingeleitet. Es entstanden die neuen Linien N.-Dillenburg, N.-Siegen, das später in einen katholischen und einen reformierten Zweig zerfiel, N.-Hadamar, N.- → Beilstein und N.-Diez. Bis 1742 beerbte Diez alle ottonischen Linien. Trotzdem sanken die n.ischen Stammlande an Sieg, Dill und Lahn zu einem Nebenland herab, da die Diezer Fs.en seit 1747 erbliche Statthalter in den Niederlanden waren und im Haag residierten. Wilhelm IV., Erbstatthalter der Niederlande, richtete 1742 in Dillenburg eine Zentralregierung ein, hielt sich selbst jedoch vorwiegend in Den Haag auf.

Ein 1783 gebildeter Erbverein aller drei n.ischen Fs.linien, der 1786 vom Ks. bestätigt wurde, führte zur Bildung eines gesamt.n.ischen Hausdirektoriums unter dem Vorsitz des jeweils regierenden Oraniers. »Den staatsrechtlichen Zusammenschluß N.s im 1806 gebildeten Hzm. schuf allerdings erst die politisch-territoriale Neuordnung des Landes nach dem Untergang des alten Reiches« (REULING).

→ B. Nassau → C. Neu-Weilnau → C. Weilburg

**Q.** BEYER, Heinrich/ELTESTER, Leopold/GOERZ, Adam: Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preussischen Regierungsbezirke bildenden Mittelrheinischen Territorien Koblenz und Trier, 3 Bde., 1860–1874. – Heinrich DORS, Genealogia oder Stammregister der durchläuchtigen hoch- und wohlgeborenen Fürsten, Grafen und Herren des uhralten hochlöblichen Hauses Nassau samt etlichen konterfeitlichen Epitaphien kolligiert, gerissen und beschrieben durch Henrich Dorsen Malern von Altweilnau Anno 1632, hg. von Marie-Luise HAUCK u. Wolfgang LAUFER, Saarbrücken 1983 (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, 9). – GOERZ, Adam: Mit-

telrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellen-Materials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Coblenz und Trier, in kurzen Auszügen. 4 Bde., Koblenz 1876–1886. – HERQUET, Karl: Urkundenbuch des Praemonstratenser-Klosters Arnstein an der Lahn, Wiesbaden 1883. – MENZEL, Karl: Regesten der in dem Archive des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung aufbewahrten Urkunden aus den Jahren 1145–1807, in: Nassauische Annalen 15 (1879) S. 143–265.

**L.** ARNOLDI, J.: Geschichte der Oranien-n.ischen Länder und ihrer Regenten, Bd. 1–3, 1799–1891. – BALD, Ludwig: Das Ftm. Nassau-Siegen. Territorialgeschichte des Siegerlandes, Marburg 1939 (Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau, 15). – BECKER, Emil: Die Brabanter »Tapisserien« auf dem Dillenburg Schlosse, in: Siegerland 34 (1957) S. 29 ff. – BECKER, Emil: Die Malerei am Nassau-Dillenburg Grafen Hofe im 15. bis 18. Jh., in: Nassauische Annalen 69 (1958) S. 94–134. – CELLERARIUS, Helmut: Die genealogischen Bildteppiche von Breda-Dillenburg. Ein Zeugnis des nassauischen Geschichtsbewußtseins im 16. Jh., in: Nassauische Annalen 72 (1961) S. 58–80. – CELLERARIUS, Helmut: Nassauische Grafenbilder um 1600. Ein Stück dynastischer Geschichtsbetrachtung unter Moritz von Oranien, in: Nassauische Annalen 75 (1964) S. 138–149. – CLEMEN, Paul: Die Grabdenkmäler der Grafen von Nassau-Saarbrücken in der Stiftskirche zu St. Arnual und in der Schloßkirche zu Saarbrücken, Düsseldorf 1899. – CZYSZ, Walter: Klarenthal bei Wiesbaden. Ein Frauenkloster im Mittelalter 1298–1559, Wiesbaden 1987. – Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Hessen, Tl. 2: Regierungsbezirk Darmstadt, bearb. von Folkhard CREMER, München u. a. 2008. – DEMANDT, Karl Ernst: Die oranischen Reichsfürstenpläne für N.-Dillenburg, in: Nassauische Annalen 82 (1971) S. 161–180. – EILER, Klaus: Die Städtepolitik der Gf.en von N. im Mittelalter, in: Hundert Jahre Historische Kommission für Hessen 1897–1997, hg. von Walter HEINEMEYER, Marburg 1997, S. 153–179 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 61). – GENSICKE, Hellmuth: Untersuchungen über Besitz und Rechtsstellung der Herren von Lipporn und Gf.en von Laurenburg, in: Nassauische Annalen 65 (1954) S. 62–80. – GENSICKE, Hellmuth: Untersuchungen über die Anfänge des Hauses Laurenburg-Nassau, in: Nassauische Annalen 66 (1955) S. 1–10. – GENSICKE, Hellmuth: Zur Frühgeschichte des Hauses Laurenburg-Nassau II. Ergänzende Beobachtungen zur Frage des Laurenburger Erbes, in: Nassauische Annalen 69 (1958) S. 76–80. – GENSICKE, Hellmuth: Landesgeschichte des Westerwaldes, Wiesbaden 1958 (Veröffentli-

- chungen der Historischen Kommission für Nassau, 13). – GOECKINGK, Hermann von: Geschichte des nassauischen Wappens, Görlitz 1880. – HAGELGANS, Johann Georg: Nassauische Geschlechtstafel des walramischen Stammes, von Graf Heinrich dem Reichen bis auf die von ihm abstammende, in drei fürstlichen Häusern der Saarbrückischen Linie gegenwärtig blühende Nachkommene, durch Diplomata und andere archivalische Documenta, auch einige beigefügte Kupferstiche erläutert, bestätigt und dem Publico mitgeteilt, Frankfurt am Main u. a. 1753. – Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 4: Hessen, hg. von Georg Wilhelm SANTE, Stuttgart 1960, 3., überarb. Aufl., Stuttgart 1993; Bd. 5: Rheinland-Pfalz und Saarland, hg. von Ludwig PETRY, Stuttgart 1959, 3. neubearb. Aufl., Stuttgart 1983. – HATZFELD, Lutz: Königsheil und Prädestination. Leistung der Nassauer in der Ideengeschichte des 16. Jahrhunderts, in: Nassauische Annalen 68 (1957) S. 107 ff. – HAUCK, Marie-Luise: Die Grabdenkmäler der Grafen von Nassau-Saarbrücken in der Stiftskirche St. Arnual und ihre Wappen, in: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 19 (1971) S. 29–321. – HECK, Hermann: Genealogische Betrachtungen zur Geschichte des Hauses Laurenburg-Nassau, in: Nassauische Annalen 72 (1961) S. 18–27. – HECK, Hermann: Zur Frühgeschichte des Hauses Laurenburg-Nassau I. Kritische Bemerkungen zum Stande der Forschung, in: Nassauische Annalen 69 (1958) S. 67–76. – HERRMANN, Hans-Walter: Geschichte der Gft. Saarwerden bis zum Jahr 1527, 2 Bde., Saarbrücken 1957/1959 (Veröffentlichungen der Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, 1). – HEUBACH, D.: Die Glasgemälde in der Mauritiuskirche zu Wiesbaden, in: Nassauische Heimatblätter 21 (1917/1918) S. 58–64. – KOLB, [Richard]: Hundert Grabdenkmäler und Epitaphien nassauischer Grafen und Fürsten in Wort und Bild, in: Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung 28 (1896) S. 338–340. – MAAG, Günter: Die Klausurgebäude und die Kirche des Klarissenklosters Wiesbaden-Klarenthal, in: Nassauische Annalen 83 (1972) S. 223 ff. – MAY, Karl Hermann: Grenzen und Möglichkeiten neuer Ergebnisse, in: Nassauische Annalen 69 (1958) S. 67–86. – OESTREICH, Gerhard: Grafschaft und Dynastie Nassau im Zeitalter der konfessionellen Kriege, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 96 (1960) S. 22–49. – ORLERS, Jan: Genealogia illustrissimorum comitum Nassoviae, in qua origo, incrementa et res gestae ab iis ab anno 682 ad praesentem hunc 1616 (etc.), Lugduni Bataavorum (Leiden) 1616. – PHILIPPI, Hans: Die nassauischen Grafschaften (Fürstentümer), in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, hg. von Kurt G.A. JESERICH, Hans POHL und Georg-Christoph von UNRUH, Stuttgart 1983, S. 650–653. – RENKHOFF, Otto: Wiesbaden im Mittelalter, Wiesbaden 1980 (Geschichte der Stadt Wiesbaden, 2). – RENKHOFF, Otto: Nassauische Biographie. Kurzbiographien aus 13 Jahrhunderten, Wiesbaden 1985 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 39), 2. Aufl., Wiesbaden 1992. – REULING, Ulrich: Die territoriale Entwicklung Nassaus, in: Geschichtlicher Atlas von Hessen. Text- und Erläuterungsband, hg. von Fred SCHWIND, Marburg 1984, S. 76–83. – RÖSSLER, Hellmuth: Die Oranier, in: Nassauische Annalen 71 (1960) S. 1–11. – RUPPERSBERG, Albert: Die Reise des Grafen Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken nach dem hl. Lande in den Jahren 1495 und 1496, in: Mitteilungen des Historischen Vereins für die Saargegend 9 (1905) S. 37–140. – RUPPERSBERG, Albert: Geschichte der ehemaligen Grafschaft Saarbrücken, 4 Bde., 2. Aufl., Saarbrücken 1908–1913, ND Saarbrücken 1979. – SCHLIEPHAKE, Friedrich Wilhelm Theodor/MENZEL, Karl: Geschichte von Nassau von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart auf der Grundlage urkundlicher Quellenforschung, 7 Bde., Wiesbaden 1864–1889. – SCHUPPENER, Ulrich: Die nassau-oranische Residenzstadt Breda, in: Nassauische Annalen 120 (2009) S. 83–130. – SPIELMANN, Christian: Geschichte von Nassau, Bd. 1–3, 1909 ff. – STÖRKEL, Rüdiger: Die nassauische Grablege im Stift Altenberg bei Wetzlar aus Sicht der Landesgeschichte, in: Nassauische Annalen 120 (2009) S. 1–82. – VOLKELT, Peter: Elisabeth von Lothringen, Gräfin zu Nassau und zu Saarbrücken in Geschichte, Literatur und Bildender Kunst, in: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 6/7 (1956/1957) S. 37–54. – WAGNER, Paul: Untersuchungen zur ältesten Geschichte Nassaus und des nassauischen Grafenhauses, in: Nassauische Annalen 54 (1934) S. 185–232. – Zwischen Deutschland und Frankreich. Elisabeth von Lothringen, Gräfin von Nassau-Saarbrücken, hg. von Wolfgang HAUBRICHS und Hans-Walter HERRMANN unter Mitarbeit von Gerhard SAUDER, St. Ingbert 2002 (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, 34).

Brigitte STREICH

## B. Nassau

I. Schon bei ihrem ersten urkundlich gesicherten Auftreten 1117 sind die Laurenburg-N. er Inhaber von Gft.srechten. Die Erhebung Gf. Johanns durch Ks. Karl IV. 1366 zum gefürsteten Gf.en hatte keine verfassungsrechtlichen Folgen; erst 1688 erfolgte die Erhebung zum Fsm., 1806 Hzm.

Der n.ische Territorialbesitz verteilte sich außerordentlich weiträumig und reichte im W bis über die Grenzen des alten Reiches hinaus. Die territorialen Grundlagen bildeten neben Reichslehen wie z. B. Wiesbaden und im Dill-, Westerwald- und Lahnggebiet zahlr. Vogtei- und Lehnsrechte des Hochstifts Worms, der Abtei Bleidenstadt, der Erzstifte Mainz und Trier, der Gf.en von Idstein- → Eppstein (Idstein), der Pfgft. (Unterwesterwald und Unterlahn), des Erzstifts Köln (Siegen) und der Lgft. Thüringen bzw. Hessen. Eine günstige Heiratspolitik und die Nähe zum staufischen Kgtm. trugen im 12. und 13. Jh. zum Aufstieg der N.er zu einer der führenden Territorialmächte in Hessen und im Siegerland bei. Diese bedeutende Position wurde mit der Hauptteilung von 1255 und der weiteren Aufspaltung in immer neue Teilgft.en dauerhaft geschwächt.

Der am frühesten nachweisbare allodiale Besitz befand sich in Lipporn, Laurenburg, N. und auf dem Einrich. Seit Mitte des 10. Jh.s verfügte das Geschlecht zudem über die Grundherrschaft Este-Holzappel an der unteren Lahh. Unangefochten war auch die Vormachtstellung im Siegerland. Zu Beginn des 12. Jh.s erwarben die N. die Wormser Vogtei über → Weilburg. Zur gleichen Zeit konnten die Gf.en Ruprecht und Arnold von Laurenburg aufgrund verwandtschaftlicher Beziehungen das Erbe Gf. Udalrichs von Idstein- → Eppstein (gest. 1122/1124) in Idstein antreten und ihm in der Vogtei über das außerordentlich reich begüterte Kl. Bleidenstadt im Taunus nachfolgen, mit der sie Mitte 12. Jh. vom Erzstift Mainz belehnt wurden. Zur älteren Schicht des Laurenburger Besitzes gehören Herrschaftsrechte im Siegerland. Hier begegnet 1079/1082 ein Rupert als Mainzer Vogt, der als Großvater der Laurenburger Brüder anzusprechen ist. Gf. Rupert III. von N. ist um 1170 Münzherr in Siegen, dem städtischen Mittelpunkt dieses Raumes. 1224 mußte jedoch dem Erzstift Köln die Mitherrschaft an der Stadt eingeräumt werden. Unberührt blieben indes die n.ischen Hoheitsrechte im Siegenger Umland, als deren wichtigste 1259 die hohe Gerichtsbarkeit und der Wildbann ausdrücklich überliefert sind.

Bereits durch die Übernahme der Vogtei → Weilburg mit ihren zahlr., in den Westerwald und das Dillgebiet ausgreifenden Besitz- und

Herrschaftsrechten hatten die Gf.en von Laurenburg-N. eine lockere Verbindung zwischen ihrem Stammsitz an der unteren Lahh und der weit vorgeschobenen Position im Siegerland geschaffen. Eine feste Landbrücke entstand aber erst seit etwa der Mitte des 12. Jh.s, als die thüringisch-hessischen Reichslehen der Herborner Mark, die Kalenberger Zent (→ Beilstein, Mengerskirchen, Nenderoth) und das Gericht Heimau (Driedorf, Löhnberg) als Afterlehen an N. fielen. Etwa zur gleichen Zeit dürften sie auch die Herrschaft auf dem Westerwald (Marienberg, Neukirch, Emmerichenhain) an sich gebracht haben. Auch im S zielte die n.ische Territorialpolitik auf eine Ausweitung und räumliche Verbindung der frühen Besitzschwerpunkte. Das gelang zunächst durch die Übernahme der Teilherrschaft auf dem Einrich, die sie beim Aussterben der Gf.en von → Arnstein gemeinsam mit den Katzenelnbogern erwarben. Der Einrichgau, Bestandteil der ehem. arnsteinischen Gft. Marienfels, bildete damit einen weiteren wichtigen n.ischen Herrschaftskomplex.

In der folgenden Generation hielt die vorteilhafte Territorialpolitik an: Gf. Rupert III. Bellicosus (gest. 1191) erhielt um 1170/80 einen Teil des Reichslehens Wiesbaden mit dem Fronhof und dem westlichen Teil des Königssundergaus, die spätere Herrschaft Wiesbaden (die Stadt selbst ist nur 1252 als Reichsstadt bezeugt; erst Kg. Adolf verleibte sie seiner Herrschaft ein). Auf diese Weise konnte Gf. Rupert seine Besitzungen um Idstein, die in der dazugehörigen Höhenmark (auf dem Taunus) unmittelbar an das Wiesbadener Gebiet angrenzte, abrunden. Sein Herrschaftsbereich, über den er als »Obermärker« Grund- und Gerichtsrechte ausübte, wurde 1179 im Landfrieden von Weiszenburg als *provincia comitis Ruberti de Nassowe* bezeichnet. In der ersten erhaltenen ksl. Bestätigung ihres Reichslehens von 1348 verbrieft Ks. Karl IV. den Brüdern Adolf und Johann von N. *die stat ze Wiesbaden mit waldern, büschen, bergen, grunden, slichten, wassern, weiden, teichen, fischereien, lehen, lehnschaften, wildbannen, zugehorungen und herrschaften, wie sie und ihre eltern es hergebracht.*

Die Wildbannrechte über die Forste im Rheingau gelangten ebenfalls im 12. Jh. als Lehen des Erzstifts Mainz an N. Gegen Ende des 12. Jh.s konnte N. vorübergehend seine Macht-

stellung an der unteren Lahn verstärken: Als Teilerben der Arnsteiner wurden sie deren Nachfolger in den tierischen Vogteien Koblenz, Pfaffendorf, Niederlahnstein und Humbach (Montabaur). Allerdings hatten diese Erwerbungen nicht lange Bestand, da Trier seit den 30er Jahren des 13. Jh.s N. aus der Mehrzahl der erzstiftischen Vogteien zu verdrängen vermochte. N. war zu dieser Zeit in lang andauernde Fehden mit dem einheimischen Adel im Siegerland und in der Herborner Markt verwickelt und konnte sich erst nach schweren Kämpfen erfolgreich durchsetzen (Burgenbau Ginsberg, Dillenburg und Herborn). Der weiteren Expansion des walramischen Zweiges stellten sich die Herren von → Eppstein entgegen, welche die östlichen Taunuslande beherrschten. Diese konnten ihren Einfluß am Mittelrhein um so nachhaltiger zur Geltung bringen, als sie den Mainzer Erzstuhl während des 13. und beginnenden 14. Jh.s wiederholt besetzt hielten. Nachteilig wirkte sich auch die isolierte Lage des Weilburger Besitzes aus. Gleichwohl gelang durch eine erfolgreiche Heiratspolitik eine weitere Ausdehnung: 1328/1333 Anfall der Herrschaften Gleiberg und Merenberg sowie der Reichsvogtei Wetzlar; 1381 Gft. Saarbrücken, 1393 Herrschaften Kirchheimbolanden und Stauf sowie Herrschaft Ottweiler (1393) und Homburg a.d. Blies (1400). 1405 erwarb die Linie zudem die Herrschaft Neuweilnaun im Kr. Usingen.

1605 beerbte die Weilburger Linie die der Gf.en von Idstein-Wiesbaden, so daß nun alle n.isch-walramischen Gebiete wieder vereinigt waren, und zwar in der Hand Gf. Ludwigs II. Die erneute Zersplitterung N.-Weilburgs dauerte bis zum Aussterben der Linien N.-Idstein-Wiesbaden, N.-Saarbrücken und N.-Ottweiler in den 1720er Jahren. Die weiteren Entwicklungen sind hier nicht mehr zu behandeln.

Die Stammlande der ottonischen Linie umfaßten das Siegerland, die Herborner Mark, die Kalenberger Zent und die Herrschaft auf dem Westerwald mit Dillenburg als Hauptres. Durch ihre Heiratspolitik legten die N.-Dillenburger den Grundstock zu weiteren Erwerbungen und zum Ausgreifen der N.er in den burgundisch-ndl. Raum: Hadamar gelangte im 13. Jh. durch Agnes von → Leiningen an N., 1388 konnte die Gft. Diez gewonnen werden. Von weitreichen-

der Bedeutung waren die Besitzungen im ndl.-burgundischen Raum: Johanna von Polanen brachte Engelbert I. die Baronie Breda und die Herrschaften Polanen, Geertruidenberg, Zevenbergen ein. Die Gft. → Vianden mit der Hälfte der Herrschaften St. Vith und Bütgenbach sowie Daesberg und Grimbergen fiel 1420 an das Haus, die zweite Hälfte dieser Besitzungen wurde um 1440 erworben, ebenso die Herrschaften → Schleiden und Kerpen, teils durch Kauf, teils durch Heirat. Durch Heirat gelangten auch die Herrschaften Millen, Gangelt und Waldfeucht bei Heinsberg an Dillenburg. Die daraus abgeleitete Anwartschaft auf ein Viertel des Hzm.s Jülich ließ sich nicht durchsetzen. Gf. Johann Ludwig I. von N.-Saarbrücken (1472–1545) erwarb durch seine zweite Ehe 1527 die Gft. → Saarwerden mit Lahr, Mahlberg, Kehl. 1530 folgte das künftig namengebende Fsm. Orange/Oranien an der unteren Rhône; weitere territorialpolitische Erfolge blieben N.-Dillenburg jedoch versagt. V.a. mußte es sich nach jahrzehntelangen Auseinandersetzungen mit den hessischen Lgf.en um das Erbe der 1479 ausgestorbenen Gf.en von → Katzenelnbogen geschlagen geben. Einziger territorialer Zugewinn war die weit entlegene Gft. → Spiegelberg bei Hameln a.d. Weser, die N.-Diez 1631 erwerben konnte.

Gf. Adolf von N.-Dillenburg (1540–1568) vertrat 1566 die Wetterauer Gf.en auf dem Reichstag zu Augsburg. Neubelebung der Union durch Gf. Johann VI. von Dillenburg (1536–1606), deren Führer er wurde und deren weitere Entwicklung er nachhaltig prägte. Durch seinen Übertritt zum Calvinismus, dem sich auch andere führende Herren anschlossen, war es Johann möglich, den Gf.enverein zur Unterstützung seines Bruders Wilhelm von Oranien im Freiheitskampf in den Niederlanden gegen die span.-habsburgische Weltmacht einzusetzen. Unter seiner Führung entwickelte sich in der Union eine deutlich antisl. Haltung und wachsender Widerstand gegen die katholische Reaktion. Durch die Übernahme der Friedberger Polizeiordnung (1561), des Solmsers Landrechts (1571) und der Frankfurter Reformation (1578) gelang es, den Gf.enverein zu einem einheitlichen Polizei-, Rechts- und Wirtschaftsgebilde weiterzuentwickeln. Das Landrettungswerk, das mit seiner allg. Wehrpflicht und der Ausbil-

derung der ländlichen Bevölkerung zur Verteidigung von Besitz und Glauben nach außen gedacht war, sollte unter einheitlichen Oberbefehl mit einer Gemeinschaftskasse gestellt werden. Geistiger Mittelpunkt wurde die Hohe Schule in Herborn. Doch fanden die Bemühungen Johanns von N.-Dillenburg und seiner Mitstreiter um einen dauerhaften, festen Zusammenschluß in einem vom Protestantismus geprägten Bund nicht den erhofften Rückhalt bei den kleineren Gf.en und Herren der Wetterau. Durch den Dreißigjährigen Krieg und seine Folgen wurde der Verfall des Gf.envereins unaufhaltsam. An einer Wiederbelebung in der zweiten Hälfte des 17. Jh.s war wiederum das Haus N. beteiligt, jedoch nicht mehr in einer führenden Position: Nach Erlangung der Reichsfs.enwürde fielen die Gf.en von N., die den Bund so lange Zeit geleitet hatten, aus. Lediglich N.-Saarbrücken, das keine fsl. Virilstimme im Zusammenhang mit der Fst.enwürde besaß, erklärte sich 1711 bereit, dem Bund wieder beizutreten.

**II.** Die n.ische Hauptteilung von 1255 und die daraus folgenden weiteren Teilungen haben neue Linien und damit zahlr. Haupt- und Filialhöfe entstehen lassen. Eine generelle Untersuchung »des« n.ischen Hofes wurde dadurch erheblich erschwert. Hinzu kommt, daß vielfach einschlägige Quellen erst im 16. Jh. einsetzen.

N.ische Hauptsitze und -höfe der walramischen Linie waren Idstein, die früheste n.ische Res. an der Lahn, Wiesbaden/Sonnenberg und v.a. → Weilburg, das 1355 Res. wurde und eine längere Kontinuität als Sitz eines Hofes aufzuweisen hat. Im 16. Jh. kam Usingen hinzu, das seine größte Zeit im 17. Jh. erlebte. Zeitw. waren auch Neuweilnau, Mengerskirchen und Merenberg Res.en. Seit 1698 errichten die Fst.en von N.-Idstein-Wiesbaden in Biebrich ein neues Schloß, das von 1738 bis 1866 als Res. der Fst.en von N.-Usingen bzw. der Hzg.e von N. diente.

Größere Bedeutung erlangten seit 1381 Saarbrücken sowie auch Ottweiler, das Sitz einer mit Gf. Johann I. (1511–1574; folgt 1544 zu Ottweiler) beginnenden Linie von N.-Ottweiler war.

Die Haupthöfe der ottonischen Linie befanden sich zunächst in Siegen, das wirtschaftlich bedeutender und zur westlichen Handelsme-

tropole Köln günstiger gelegen war als die spätere Res. Dillenburg. 1508 wurde für den jungvermählten Gf.en Wilhelm in Dillenburg eine eigene Hofhaltung eingerichtet, die sich mit dessen Regierungsantritt 1516 zur Res. verfestigte. Der andere bedeutende n.isch-ottonische Hof war das ndl. Breda. Beides waren Zentren außerordentlicher politischer Bedeutung und mit einer Ausstrahlung, die weit über den engeren n.isch-ottonischen Herrschaftsbereich hinauswies. → Beilstein, nach dem sich eine 1561 erloschene ältere Linie nannte und das im frühen 17. Jh. mit einer jüngeren Linie einen glänzenden Aufschwung nahm, → Vianden und Diez (16. Jh.; neue Linie N.-Diez seit 1607) sind als weitere n.isch-ottonische Höfe zu nennen.

Die Gesamtgeschichte dieser Höfe, ihre gegenseitige Befruchtung, etwa durch den Austausch von Hofräten, Kanzleibeamten, Leibärzten, Baumeistern oder Künstlern, ist nur ansatzweise untersucht worden. Nur wenige Arbeiten befassen sich mit einzelnen Res.en, etwa Dillenburg. Sie beziehen sich meist auf die frühe Neuzeit – Aussagen über die Entwicklung höfischen Lebens seit dem MA sind, auch wg. Quellenmangels, schwierig. Die ndl. Literatur zu Breda und → Vianden muß hier außen vor bleiben.

Der Dillenburger Hof war im 16. Jh. der am höchsten entwickelte n.ische Hof, v.a. im Hinblick auf die Hofkultur. Seine Blüte begann im 15. Jh.; von einer starken gegenseitigen Beeinflussung durch die gleichzeitige Res. Breda und das dort gepflegte burgundisch-frz. Hofleben ist v.a. seit der Zeit Gf. Wilhelms des Reichen und seiner Brüder auszugehen. An internationaler Ausstrahlung und in der Vermittlung frz.-burgundischer Einflüsse kommt Dillenburg kaum ein anderer gfl. Hof gleich. Durch die persönlichen Beziehungen der Gf.en zu den burgundischen Hzg.en, zu Ks. Maximilian und Ks. Karl V. ergaben sich mannigfaltige Kontakte zu diesem Kulturraum, die sich v.a. auf dem Gebiet der Malerei niederschlugen. Seit 1742 war Dillenburg nur mehr Sitz der Landesregierung der vereinigten oranisch-n.ischen Lande, während seitdem der Fs. in Den Haag residierte. Endgültig besiegelt wurde der Niedergang höfischen Lebens in Dillenburg mit der Vernichtung des Res.schlusses durch Brand nach frz. Belagerung im Siebenjährigen Krieg (13. Juli 1760).

Im 15. Jh. erlebte auch der Saarbrücker Hof einen kulturellen Aufschwung: Namentlich unter Elisabeth von Lothringen, Gf.in von Saarbrücken, besaß die Hofkultur einen hohen Stand. Auch hier waren frz. Einflüsse prägend, die schon allein durch die Herkunft Elisabeths aus dem Hause Lothringen vorgegeben waren. Sie manifestierten sich insbes. in der von der Gf.in gepflegten frz. höfischen Literatur: sie übersetzte vier Prosaromane ins Dt. und wurde damit zu einer Wegbereiterin dieser Kunstgattung.

Untersuchungen zu den übrigen Höfen der walramischen Linie – v.a. für Idstein und → Weilburg – setzen meist nicht vor der Wende zum 17. Jh. ein.

Eine geregelte höfische bzw. Zentralverwaltung mit fest umrissenen Aufgabenbereichen entwickelte sich bei den Gf.en von N. nicht vor dem 15. Jh. Gegenüber den Territorien von Reichsfs.en fällt eine stärkere Verzahnung der Funktionen von lokalen Beamten mit der zentralen Sphäre des Hofrates auf. So fungierten die lokalen Amtleute nicht nur als Mittelinstanz, sondern waren in der Regel Mitglieder des landesherrlichen Rates. Sie wurden daher häufig bei Rechtshandlungen als Zeugen hinzugezogen. Die allmähliche Herausbildung eines Hofrates als ständiges Gremium läßt sich seit Mitte des 15. Jh.s ausmachen – umschrieben werden seine Angehörigen als »Diener und Freunde« oder »Getreue und Andächtige«. Im Umkreis Gf. Philipps II. von N.-Weilburg finden wir um 1455 unter dieser Bezeichnung Amtleute, einen Schreiber, einen Kleriker: Sie dürften als Beratergremium des Gf.en fungiert haben. Auch »Mannen und Burgmannen«, die Gf. Adolf I. von N.-Dillenburg 1418 zur Seite standen, sind diesem Kreis von Ratgebern zuzurechnen.

Genauer untersucht ist der Hofrat Elisabeths von Lothringen, die zwischen 1429 und 1438 die Vormundschaft für ihren unmündigen Sohn in der Gft. N.-Saarbrücken führte. Sie stützte sich in ihren Regierungs- und Verwaltungsgeschäften auf *frunde, mannen und rette*, die auch bereits in den Diensten ihres verstorbenen Mannes gestanden hatten und meist dem Niederadel entstammten. Ein Kleriker, Jacques von Vignot, Dekan des Nikolausstifts in Commercy, diente ihr lange Zeit als Rentmeister, der Junker Hans von Rittenhofen stand ihr als Schultheiß zur

Seite. Bedeutendster Beamter war aber wohl der Amtmann von Saarbrücken, Johann Fust von Diebach. Er wird von der Forschung, zumindest in den ersten Jahren ihrer Regentschaft, als »erster Repräsentant einer im Entstehen begriffenen Zentralverwaltung« gewertet (HERRMANN, Elisabeth, S. 146). Schreiber werden an Elisabeths Hof namentlich nicht gen.

Eine gewisse Hierarchisierung von Positionen innerhalb der Zentral- und der Landesverwaltung deutet sich in einer Urk. von 1466 an. Darin gebieten die Gf.en Philipp von → Katzenelnbogen und Diez, Johann von N., → Vianden, Diez und Herr zu Breda sowie Gottfried Herr zu → Eppstein und Münzenberg ihren »Vögten, Amtleuten, Landschreibern, Schultheißen, Kellnern und Untervögten«, das Benediktinerkl. Dirstein nicht länger zu beschweren (STRUCK, Bd. 3, Nr. 647).

Den Kern der höfischen Verwaltung bildeten die Kleriker. Sie dienten als Burgkapläne, Schreiber und in manchen Fällen auch als Ratgeber. So bezeugte Gerhardus Pastor in Emmerichenhain als Schiedsmann Gf. Heinrichs I. von N.-Siegen (gest. 1343) den Teilungsvertrag von 1303. Zwischen 1313 und 1343 ist er als Hofkaplan nachweisbar, 1308/09 bezeichnet ihn Heinrich als *notarius noster*. Ein weiterer Kaplan namens Adolf amtierte 1329 für Heinrich zu Dillenburg. Später trat er in die Dienste von dessen Sohn Gf. Otto II. von N.-Dillenburg (1300–1351), wo er 1342/43 bezeugt ist. Ein 1325 erwähnter Nikolaus, Rektor der Kirche zu Allendorf bei Merenberg, war Kaplan Gf. Emichos I. Fast zur gleichen Zeit war an diesem Hofe auch ein Schreiber tätig, der Notar Giselbert, der später in die Dienste von Emichos Sohn Gf. Johann übertrat.

1397 amtierte Tilemann von Balderbach als Kaplan einer Gf.in von N.-Dillenburg. Johannes Juxta oder Nebe aus Siegen, der um 1470 auf der Dillenburger Burgkapelle seinen Dienst verrichtete, war zuerst Altarist an einem der ottonischen Linie gehörigen Altar auf der Burg N.

Auch Kanoniker n.ischer Stifte sind in höfischen Diensten bezeugt, etwa des Stifts Dietkirchen bei → Limburg, des Walpurgisstifts zu → Weilburg und des Martinusstifts zu Idstein. Zwei Beispiele: Heinrich, Stiftsdekan zu Dietkirchen (1262–1289) und an St. Paulin zu Trier, war am Hofe Gf. Heinrichs von Laurenburg-N.

(1190–1251) tätig. Der Dekan und Kanoniker zu Idstein, Johannes Dietzel gen. von Oppenheim wird von Gf. Johann von N.-Dillenburg um 1450 als Diener bezeichnet. Für seine Dienste verlieh der Gf. ihm einen Hof.

Die Funktion von Schreibern wie Johannes von Siegen, der um 1460 am Hofe Gf. Philipps III. von N.-Weilburg (1504–1559) tätig war, und Johannes Eppensteyn, 1424 als Schreiber Gf. Adolfs II. von N.-Idstein-Wiesbaden (1375–1426) bezeugt, unterscheidet sich vielfach nicht von denen niederadeliger Hofräte. Sie werden als »liebe Getreue und Andächtige« bezeichnet; 1405 werden sie kollektiv neben den Amtleuten bei einer Seelgerätsstiftung Gf. Adolfs II. mit der Aufgabe betraut dafür zu sorgen, daß die Gelder rechtzeitig entrichtet werden.

Auf eine stärker gegliederte Kanzlei eines Gf.en von N.-Weilburg deutet die Erwähnung eines *notarius generalis* 1360 hin, jedoch ist diese Nachricht zu vereinzelt, um daraus weitere Schlüsse zu ziehen. In der Dillenburgener Kanzlei läßt sich eine weitere Ausdifferenzierung an der Aufteilung in »Schreiber« und »Sekretäre« ablesen. Die Sekretäre konnten auch Funktionen in der Finanzverwaltung und damit eine verantwortlichere Stellung innehaben. So wird Johannes Wyß oder Weiß oder auch Wyßhenne, der von 1460–1504 am Dillenburgener Hof tätig war, 1466 als Rentmeister bezeichnet; 1489 war er Teilhaber an einem Bergwerk in Siegen. Anfang des 16. Jh.s wurde das Schreiberamt in der Familie Wyß geradezu erblich; es war fortan stets mit der Funktion eines Dillenburgener Burgkaplans verbunden. Peter Wyß wird 1517 als *scriba cancellarii* und 1529 als Rentmeister bezeichnet (BECKER, Archiv, S. 67). Karriere machte auch Johann Heckmann zu Graebeneck, seit 1493 Schreiber, 1496 *secretarius*, 1499–1529 Rentmeister am Dillenburgener Hof. 1497 fungierte er zugl. als ksl. Notar in der Trierer Diöz. Ihn zogen die Gf.en bevorzugt zu genealogischen Arbeiten heran, als es um die Untermauerung ihrer Ansprüche im katzenelnbogenschenschen Erbfolgestreit ging (BECKER, Archiv, S. 67). – 1482 wird in Dillenburg eine neue Schreiberei errichtet, *dar dy bryeffe in lygent*.

Der Begriff »Kanzlei« taucht spät auf: Am Hofe N.-Saarbrücken wird er erstmals in einem Inventar der Burg Saarbrücken von 1554 erwähnt. Hierzu paßt, daß ein Verzeichnis der

Kanzleibedienten ebenfalls mit diesem Jahr einsetzt. Auch eine erste, nicht genauer zu datierende Kanzleiordnung stammt aus dieser Zeit.

Fester umrissen wurde der Aufgabenbereich der Behörde durch die 1570 von Gf. Johann III. erlassene Kanzleiordnung: Damit wurde ein Kollegium von vier Räten unter Leitung des örtlichen Oberamtmanns als ständige Zentralbehörde eingesetzt. (Weitere Kanzleiordnungen folgen 1597 und 1608). 1605 ist das Entstehungsjahr einer »Hofordnung und Burgfrieden zu Saarbrücken«.

Akten zur Arbeitsweise der Kanzlei setzen für Dillenburg verstärkt seit 1525 ein. Gf. Johann VI. (1536–1606) stellte das Regiment auf eine neue Grundlage: Er rief in Dillenburg ein bes. Hofgericht für N.-Dillenburg ins Leben und setzte ein ständiges Regierungskollegium ein. Am 27. April 1566 wurde eine Ratsordnung für die Behandlung geistlicher, rechtlicher und Kameralssachen in den drei Landeskollegien, d.h. im Kirchenrat, im Hofgericht und in der Kammer, erlassen und damit deren Arbeitsweise geregelt. Wenig später folgte die erste Dillenburgener Kanzlei-Ordnung: Danach stand die Behörde unter der Obergewalt der beiden gelehrten Räte Dr. Johann Meixner aus Augsburg und Dr. Jacob Schwarz. Letzterer war der Sohn eines Siegener Rentmeisters und Enkel des n.ischen Amtskellers Friedrich Schwarz zu Merenberg. Weitere Kanzleiordnungen folgten 1569, 1578 und 1606 (kombinierte Amts- und Kanzleiordnung). Eine Hofordnung ist für Dillenburg erst aus dem 17. Jh. überliefert.

Für N.- → Beilstein häuft sich die Überlieferung seit 1537, für N.-Weilburg seit der Mitte des 16. Jh.s. Hier findet sich auch eine Kanzleiordnung Gf. Albrechts (1537–1593) aus dem 16. Jh. sowie eine vor 1561 dat. Hofordnung.

In N.-Dillenburg bestand die Hofverwaltung aus Amtmann, Rentmeister, Keller und Hofmeister. Unter Gf. Philipp II. von N.-Saarbrücken stand ein Oberamtmann an der Spitze der Verwaltung (1548–1554: Friedrich von Eltz, zugl. Hofmeister). Zu Philipps Ratgebern gehörten mehrere evangelisch gesinnte Gelehrte, so Dr. Johann Bruno von Niedbruck, den er in seinem Testament von 1554 zu seinem Statthalter bestimmte, und der Chorherr von St. Annual, Nikolaus Beuck (CONRAD, Kirchenlexikon, Sp. 162).

Eine relativ ausgeprägte Verwaltung fand sich am Hofe der älteren Linie N.- → Beilstein: Die Herrschaft → Beilstein wurde seit dem 15. Jh. durch einen Amtmann zu B. verwaltet, der zugl. als Landschultheißer der Herrschaft zum Westwald fungierte. → Beilstein war neben Dillenburg Sitz eines Oberhofgerichts, das 1514 erwähnt wird und für die sog. Kalenberger Zent mit B., Nenderoth und Mengerskirchen zuständig war. In → Beilstein und Mengerskirchen befanden sich seit 1447 bzw. 1521 Kellereien als örtliche Einnahmestellen; seit 1482 gab es als zentrale Instanz der Finanzverwaltung einen Rentmeister.

Bis Mitte 15. Jh. lautete in N.-Saarbrücken die Amtsbezeichnung für den Rentmeister Hofmeister; seine Zuständigkeit erstreckte sich auf die Finanzverwaltung der gesamten Gft. Namentlich erwähnt werden Nikolaus (1423); Philipp Benßheimer, 1430–1433; Peter von Schiffweiler, 1434–1443; Philipp, 1447, 1450; Hans von Swalpach, Hofmeister 1452–1454; Clesgin von Mainzweiler, 1456.

Aufgaben innerhalb der Finanzverwaltung übernahmen sonst auch Amtleute und Keller aus den jeweiligen lokalen Ämtern. Die Tätigkeit eines N.-Saarbrücker Kellers namens Sybel, gesessen zu Ottweiler, läßt sich für die Jahre 1437–1442 nachvollziehen. In Bucherbach, einer Saarbrücker Nebenres., ist 1427 ein Mann namens Wolf, 1447–1459 der Keller Hans bezeugt.

Ein »Verzeichnis der Kameralbedienten« setzt in N.-Saarbrücken 1580 ein – vermutlich ein Hinweis auf die Existenz einer übergeordneten Kammer seit dieser Zeit. Mit der zentralen Rechnungsführung in der Gft. N.-Weilburg war seit dem beginnenden 16. Jh. die Rentei → Weilburg befaßt, die der Hofkammer untergeordnet wurde. Nach dem Dreißigjährigen Krieg entstand hier eine Rentkammer, aus der 1753 eine »Hofkammer« hervorging. Daneben existierte im 18. Jh. eine Generalkasse als zentrale Rechnungsstelle des Fsm.s N.-Weilburg. Sonst ist eine n.ische Hofkammer erst seit dem 18. Jh. bezeugt – so ist für Idstein zum Jahr 1718 eine Kammerordnung erlassen worden, 1729 auch eine für N.-Usingen.

Nach Erwerb von N.-Saarbrücken im 15. Jh. wird zeitweilig die Zentralverwaltung der N.-Weilburgischen Landesteile ins linksrheinische

Gebiet verlegt. In dieser Zeit war das Oberamt → Weilburg Verwaltungsmittelpunkt für die umliegenden Gebiete.

Seit 1198 sind am Hofe der Gf.en von N. Hofämter bezeugt: Dietrich, Anselms Sohn von Staffel, *dapifer* der Gf.in Kunegundis von N.; 1288: N., *dapifer* Gf. Ottos von N. (HERQUET, UB Prämonstratenserkl. → Arnstein Nr. 53).

Pförtner und Wächter unterstanden auf der Dillenburg dem Bgf.en. Das Geschützwesen auf der Burg beaufsichtigte seit 1539 der Büchsenmeister Johann Opferkampff.

Für die Ottonische Linie war die Handelsmetropole Köln von großer wirtschaftlicher Bedeutung: Hier besaßen die Gf.en von N.-Dillenburg seit 1444 den n.ischen Hof, der fast 200 Jahre lang als Verbindung zwischen den ndl. und n.ischen Besitzungen und als Stapelplatz der für die Siegen-Dillenburger Hofhaltung gekauften Waren, insbes. der alljährlichen Fastenspeise, diente. 1480 fertigt der Wappensicker Kerstgen aus Köln für Gf. Johann V. ein bemaltes Zelt für ein Turnier in Mainz an. Auch auf der Frankfurter Messe wurden Luxusartikel wie Gewürze und Stoffe gekauft; Frankfurter Harnischmacher lieferten Rüstungen für Turniere. – Die älteste Urk. über die Verleihung des Münzrechts an die Gf.en von N. stammt vom 8. Aug. 1329: Ks. Ludwig verleiht dem Gf.en Gerlach die Erlaubnis, in Wiesbaden Heller Münzen zu schlagen. Dieses Privileg wurde in der Folgezeit mehrfach erneuert. Eine Münzstätte zu Wiesbaden wird 1560 erwähnt; zur gleichen Zeit richteten die Gf.en von N.-Dillenburg eine Münze in Siegen ein.

Hieronymus Bock oder Tragus, Botaniker, Leibarzt des Gf.en Philipp II. von N.-Saarbrücken, widmet dem Gf.en als dem Erbauer von *großen köstlichen vilen Bau[t]en* 1551 die dritte Auflage seines *New Kreutterbuchs*.

Matthäus Olevianus, 1584–1600 in Dillenburg tätig, liefert 1585 Krahen und Röhren zu einer Wasserkunst, lötet 1587 Instrumente zu einer Visierung der Bauten für den Gf.en, verguldet Becher und fertigt silberne Schüsseln und ein Kleinod mit 47 Diamanten, gen. *Concordia*, an.

Künstler: Johann von der Leyten, Hofmaler Gf. Johanns V. (1475–1516). Er stammte aus Marburg, wo er auch für den lgf. Hof tätig war; die Verbindung lief über Elisabeth von Hessen

(1466–1523). Für Dillenburg tätig war er von 1494 bis 1520. Er malte in Siegen und Dillenburg Gemäcker auf der Burg aus, bemalte Tücher und Reisewagen sowie den goldenen Brautwagen und Helme und Stechzeug für die aus Anlaß des unten erwähnten Beilagers veranstalteten Turniere.

Hans Döring, Hofmaler Gf. Wilhelms des Reichen (1555–1559), wurde durch den kur-sächsischen Hof nach Dillenburg vermittelt, mit dem Gf. Wilhelm freundschaftlich verkehrte. Hier war Döring Schüler oder Gehilfe von Lucas Cranach. Seit 1517 arbeitete er für N.-Dillenburg. Beim Umbau und den Wiederherstellungsarbeiten des Schlosses in Dillenburg durch Gf. Wilhelm von 1547 bis 1556 wirkte Döring als Maler mit. Er arbeitete dort bes. im Auftrag der zweiten Ehefrau des Gf.en, Juliane, geb. Gf.in von → Stolberg. Er bemalte Bettladen, ein Uhrenziffernblatt, Wagen für die gfl. Frauen, Gestelle, Gefäße, vergoldete Knäufe und Wappen, machte Musterzeichnungen für Teppiche und Kissen- oder Bettdeckenüberzüge und wohl Vorlagenmuster zum Weben. Im Zuge der genealogischen Forschungen Gf. Heinrichs III. zur Geschichte beider n.ischer Linien und ihrer Lehnsleute wird Döring 1521 mit der Sammlung und malerischen Erfassung der entspr. Wappen beauftragt (Das Dresdener Wappenbuch, 1554 fertig gestellt) (BECKER, Malerei, S. 115). Auch Porträts sowie Vorlagen für Dillenburger Wandteppiche wurden von ihm gefertigt. Er hat wohl ebenfalls den sog. »gewölbten Saal« in Dillenburg mit einem Kolossalgemälde der »Schlacht bei Pavia« (1525) ausgeschmückt: es sollte an den Schlachtentod Gf. Heinrichs von N.- → Beilstein erinnern.

Leibarzt und Kaplan Kg. Adolfs I. war Magister Landolf von Mailand, Dompropst zu → Weilburg, Elekt von Brixen, zuvor auch Arzt und Kaplan Kg. Rudolfs von Habsburg. Am 25. April 1295 beglaubigt der Kg. seinen Leibarzt – *medicum et sanitatis nostre custodem* – neben zwei anderen Personen als Gesandte zu Verhandlungen mit dem Papst (STRUCK, Bd. I, 1084 n, 1085, 1087, 1088). Alexander Schweiß aus Herborn war Sekretär Gf. Heinrichs III. und Ks. Karls V.

Jan Rubens (1530–1587), Rechtsgelehrter, Vater des Malers, Rechtsbeistand und Geliebter Annas von Sachsen.

Aus den Dillenburger Kammerrechnungen ergeben sich für die Zeit um 1500 Hinweise auf die Beschäftigung von rund einem Dutzend Seiden- und Perlenstickern, die oft für die Dauer von Jahren am gf. Hof in Dienst genommen wurden. Ihre wichtigste Aufgabe war die Herstellung und Instandhaltung von Turnierzeug, Fahnen und Wimpeln mit seiden- oder perlen-gestickten Wappen, gestickten Bildnissen für die Gf.en und für Kleidungsstücke. Einige Vertreter dieses Kunsthandwerks waren um 1485 Meister Gerlach, 1494 Heinrich Neumann von Marburg, 1496 Heinrich und Meister Jacob. 1496 werden ein Seidensticker aus → Hachenburg, 1505 »Stickerknechte« aus Frankfurt und Mainz nach Dillenburg geholt, um Vorbereitungen für die Doppelhochzeit der beiden Schwestern Gf. Wilhelms, Elisabeth und Maria, zu treffen. 1511 fertigt ein Sticker vier Wappen an; 1517 wird Heinrich Nussbaum als Seidensticker des verstorbenen Gf.en Johann V. gen. 1478 bemalt der Maler von Limburg Wagendecken, malt Räume auf dem Schloß aus. 1485 sind zeitw. drei Maler aus Mainz mit Arbeiten für die Turnierausrüstung Gf. Johanns V. beschäftigt.

Zu 1487 sind der Ankauf von religiösen Bildnissen von geistlichen Brüdern, darunter Marienbilder und ein Sebastiansbild, für die Gf.in Elisabeth bezeugt. 1486 erhält Meister Niclas, der Maler seinen Lohn. 1486 werden Gelder für ein Meßbuch ausgegeben. 1496 werden Schilder *gen Dillenburg* geliefert, vermutlich Totenschilder zum Andenken an Angehörige des Dillenburger Gf.enhauses.

1503 läßt sich Gf. Johann V. in Diest in Brabant, wo er sich der Gicht wg. aufhält, von einem Leinenwirker in größeren Mengen Kissenbezüge und Betttücher mit seinem und seiner Gemahlin eingewirkten Wappen anfertigen.

Im Zuge der Auseinandersetzungen mit Hessen wg. des katzenelnbogenschen Erbes kam es zur Ausschmückung des Dillenburger Schlosses mit Stammbäumen, Bildnissen und Wappenschildern, die die Ansprüche der N. untermauern sollten. Diese künstl. Ausgestaltung geht auf den Gf.en Heinrich III. von N.-Breda zurück, der reges Interesse an der Genealogie des n.ischen Hauses zeigte. Das genealogische Material diente zugl. als Vorbild für die Anfertigung kostbarer Gobelins, die Heinrich in Brabant in Auftrag gab und seinem Bruder Gf. Wil-

helm dem Reichen schenkte; sie bildeten jahrhundertlang die wertvollsten Schmuck- und Erbstücke des Schlosses. Der kulturelle Austausch spricht auch aus einer Nachricht von 1525: Gf. Heinrich III. und seine Gemahlin Menzia sandten von Toledo aus der Gemahlin Wilhelms von Dillenburg eine Truhe mit allerhand span. wohlriechenden Parfums, Handschuhen, Seide und anderem sowie auch Brabanter Wandteppichen. Auch der Austausch von Porträts war üblich: 1531 schickten Heinrich und Menzia ihre Porträts nach Dillenburg. – Gf. Philipp von N.-Wiesbaden-Idstein verteilt 1554 unter seine Söhne einen Perlenrock und ein »Gespann mit dem Drachen« als Erbkleinodien; ein Schatz, bestehend aus Silbergeschirr und der »Dappisterei (Teppichen?) zu Wiesbaden« wird ebenfalls erwähnt.

Vergnügungen, Repräsentation, Feste: Am 6. Juni 1559 findet unter großer Prachtentfaltung die Hochzeit von drei Kindern Gf. Wilhelms des Reichen statt: Johann und die Töchter Anna und Elisabeth. Große Gästeschar auf der Dillenburg, Ausmalung mit heraldischem Zierrat, Ausschmückung der ausgedehnten Festräume mit Wappen, Schildern und Fahnen der teilnehmenden Edelleute (BECKER, Malerei, S. 122).

→ A. Nassau → C. Neu-Weilnau → C. Weilburg

**Q.** Codex Diplomaticus Nassoicus. Nassauisches Urkundenbuch, hg. von Karl MENZEL und Wilhelm SAUER, Bd. 1, 1–3, Wiesbaden 1885–1887, ND Aalen 1969. – DEMANDT, Karl Ernst: Die Siegener und Dillenburgische Regierungsprotokolle Graf Johanns VI. von Nassau 1561 bis 1562, Wiesbaden 1986 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 40). – Urkundenbuch des Prämonstratenserklösters Arnstein, hg. von Karl HERQUET, Wiesbaden 1883. – Johann Martin Kremer, Entwurf einer Genealogischen Geschichte des Ottonischen Astes [...] des Nassauischen Hauses bis [...] 1255, Wiesbaden 1779 (Originum Nassoicarum, 1: Historica, 2: Diplomatica). – Siegener Urkundenbuch (bis 1500), 2 Bde., hg. von Friedrich PHILIPPI, Siegen 1887, ND Siegen 1927. – STRUCK, Wolf-Heino: Quellen zur Geschichte der Klöster und Stifte im Gebiet der mittleren Lahn bis zum Ausgang des Mittelalters, Bd. 2: Die Kollegiatstifte Dietkirchen, Diez, Gemünden, Idstein und Weilburg, Regesten (vor 841)–1500, Wiesbaden 1959. – Johann Textor, Arbor genealogica familia Nassoicae, Frankfurt am Main 1625, 2. Aufl. 1712. – Johann Textor, Nassauische Chronick (etc.), Herborn 1617, Wetzlar 1712.

**L.** BECKER, Emil: Die Malerei am Nassau-Dillenburg Grafen Hofe im 15. bis 18. Jh., in: Nassauische Annalen 69 (1958) S. 94–134. – BECKER, Emil: Archiv und Kanzlei des Nassau-Ottonischen Hauses in Dillenburg, in: Siegerland 18 (1936) S. 15–27, 54–61, 82–96; 19 (1937) S. 63–72, 97–106, 138–147. – BECKER, Emil: Schloß und Stadt Dillenburg. Ein Gang durch ihre Geschichte in Mittelalter und Neuzeit, Dillenburg 1950. – BLEIMEHL-EILER, Martina: Wiesbaden 1690–1866. Von der Nebenresidenz zur Haupt- und Residenzstadt, in: Residenzen – Aspekte hauptstädtischer Zentralität von der frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie, hg. von Kurt ANDERMANN, Sigmaringen 1992 (Oberrheinische Studien, 10), S. 397–440. – BLEIMEHL-EILER, Martina: Stadt und moderner Fürstenstaat. Wiesbadens Weg von der Amtsstadt zur Hauptstadt des Fürstentums Nassau-Usingen (Mitte 16. bis Ende 18. Jh.), Diss. Univ. Mainz 1998. – BRAASCH, Ursula: Der Wetterauer Grafenverein, in: Geschichtlicher Atlas von Hessen. Text- und Erläuterungsband, hg. von Fred SCHWIND, Marburg 1984, S. 145–148. – CONRAD, Joseph: Art. »Philipp II. von Nassau-Saarbrücken«, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon XXV, 2005, Sp. 1054–1059. – EINSINGBACH, Wolfgang: Das Biebricher Schloß in den ersten Jahren seiner Entstehung (1700–1707), in: Nassauische Annalen 73 (1962) S. 153–182. – FRITZEMEYER, Irmgard, Die Ausbildung einer zentralen Behördenorganisation der Grafen bzw. Fürsten von Nassau-Weilburg, Diss. Univ. Frankfurt am Main 1942. – GENSICKE, Hellmuth: Untersuchungen über die Anfänge des Hauses Laurenburg-Nassau, in: Nassauische Annalen 66 (1955) S. 1–10. – GENSICKE, Hellmuth: Landesgeschichte des Westerwaldes, Wiesbaden 1958 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 13). – GEISTHARD, Fritz: Idsteins Geschichte, in: Idstein. Geschichte und Gegenwart, hg. vom Magistrat der Stadt Idstein, Idstein 1987, S. 1–162. – HOPPSTÄDTER, Kurt/HERRMANN, Hans-Walter unter Mitwirkung von Hanns KLEIN: Geschichtliche Landeskunde des Saarlandes, Bd. 2: Von der fränkischen Landnahme bis zum Ausbruch der französischen Revolution, Saarbrücken 1977 (Mitteilungen des Historischen Vereins für die Saargegend, NF, 4). – ISENBECK, Julius: Das Nassauische Münzwesen, 1. Theil, in: Nassauische Annalen 15 (1879) S. 90–123. – RENCKHOFF, Otto: Die Grundlagen der Nassau-dillenburgischen Territorialentwicklung, in: Korrespondenzblätter des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 80 (1932) Sp. 74–110. – SPIESS, August: Das Dillenburgische Schloß, in: Nassauische Annalen 10 (1870) S. 424.

Brigitte STREICH

### C. Neu-Weilnau

**I.** Burg und Ortschaft liegen im oberen Weiltal gegenüber von Alt-W. auf einem leichten Bergkegel. N.-W. war 1472–1492 Res. Gf. Philipps II. von → Nassau-Weilburg und später des Gf.en Philipp III., bis dieser 1534–1539 Schloß → Weilburg hatte wieder herrichten lassen. Mehrfach wurde N.-W. aber weiterhin vom gfl. Hof für längere Aufenthalte genutzt, so 1551. N.-W. zählte im SpätMA zum nassau-weilburgischen Amt Weilmünster.

**II.** N.-W. entstand erst 1302 nach einem Familienstreit unter den Gf.en von Diez für Heinrich II. und Reinhard von Diez-W. bei einer Teilung der Gft. 1326 gelangte die Gft. N.-W. durch Verpfändung an Siegfried von Runkel, den Probst des Kl.s Gemünden und noch im selben Jahr als Pfand von diesem an Gf. Gerlach von Nassau-Weilburg. 1405 erwarb dann Gf. Philipp I. von → Nassau-Saarbrücken die Herrschaft samt Burg und Ort käuflich von den Gf.en von W.

Schloß N.-W. fungierte mehrmals als weilburgische Res., so im 15. Jh. für Gf. Philipp II. und im frühen 16. Jh. für seinen Urenkel Gf. Philipp III., dem das Schloß in → Weilburg zu unwohnlich war. Nach dem Aus- und Umbau des Weilburger Schlosses 1539 wurde die Res. nach → Weilburg zurückverlegt.

Als 1561 die Gf.en Albrecht und Philipp IV. ihr Territorium teilten, behielt Albrecht → Weilburg, Philipp hingegen bekam u. a. N.-W. 1635 wurde die Gft. vom Ks. sequestriert und 1637 an den katholischen Gf.en Johann Ludwig von → Nassau-Hadamar vergeben. Erst 1651 kam N.-W. wieder an → Nassau-Saarbrücken, 1659 an Nassau-Usingen.

Der Ort wurde seit 1326 Stadt gen. und auch noch im 16. Jh. so bezeichnet, allerdings wurden die Stadtrechte nie offiziell verliehen. Ebenso fehlte eine wirkliche Entwicklung zur Stadt. Haupteinkommensquellen stellten der Hopfen- und der Weinanbau dar. Im Weiltal wurde ein Kupferhammer betrieben.

**III.** Das Schloß bildet eine trapezförmige, langgestreckte Anlage auf der Spitze des Rödlberges. Von der Anlage des 14. Jh.s blieben nur die Ringmauern und ein Rundturm in der Nordostecke erhalten. Ein aus dem Felsen gehauener Wassergraben schützt die Zugangsseite im S, während das Gelände im N steil abfällt. Vor dem

Graben erhebt sich ein halbrundes Vorwerk, der sog. »Schloßberg«, evtl. der Standort der ehem. Kernburg mit dem im 18. Jh. abgebrochenen Bergfried. 1506–1513 kam es unter Gf. Ludwig I. zu Umbauten, die sich aber nicht näher bestimmen lassen. Der Wohnbau auf der Nordseite wurde erst unter Philipp IV. in den 1560er Jahren nach W erweitert, um wohl als repräsentative Wohnung für diesen zu dienen. Die Fenstergewände dieses Abschnitts ähneln in sehr charakteristischer Weise denen am Süd- und Westflügel des Weilburger Schlosses. Vermutlich wurde die Erweiterung durch den dort tätigen Balthasar Wolff oder durch Ludwig Kempff ausgeführt. Allerdings unterblieb der Innenausbau. Der Bau von fast 42 m Länge und 10 m Tiefe springt mit seiner Schmalseite gegen W aus dem Mauerring vor und verfügt hier über zwei flankierende, über Eck gestellte Ständerker mit Geschützscharten im Untergeschoß. Die Fenster im Westteil haben Renaissanceprofile, die Kreuzstockfenster im O sind noch spätgotisch. Dieser Teil des Baus dürfte noch in der ersten Hälfte des 15. Jh.s entstanden sein. Vermutlich gab es noch ein weiteres Obergeschoß in Fachwerk, das aber im 18. Jh. bei einem Umbau abgebrochen wurde. An der Hoffront erhebt sich ein achteckiger Treppenturm mit welscher Haube und Laterne und der erst im 19. Jh. angebrachten Jahreszahl 1565. Der Torbau entstand 1563/64 ebenfalls unter Philipp IV. Er hat ein Fachwerkobergeschoß, eine hofseitige Galerie und Zwerchhäuser.

Große Teile der Befestigungen und der Bergfried wurden 1709 abgebrochen.

→ A. Nassau → B. Nassau → C. Weilburg

**L.** GROSSMANN, G. Ulrich: Renaissanceschlösser in Hessen. Architektur zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg, Regensburg 2010, S. 145–147. – Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 4: Hessen, hg. von Georg W. SANTE, unv. ND der 3. Aufl., Stuttgart 1993, S. 344f. – KNAPE, Rudolf: Mittelalterliche Burgen in Hessen. 800 Burgen, Burgruinen und Burgstätten, Gudensberg-Gleichen 1994, S. 451. – KRUPP, Ingrid: Burgen und Schlösser in Hessen-Nassau, Würzburg 1987, S. 213–218. – LUTHMER, Ferdinand: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Lahngbiets. Oberlahnkreis – Kreis Limburg – Unterlahnkreis, Frankfurt 1907 (Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden, 3), ND Walluf 1973, S. 150–159. – RECK, Hans-Hermann:

Neue Erkenntnisse zur Baugeschichte des Hauptbaus von Schloß Neuweilnau, in: Nassauische Annalen 115 (2004) S. 25–35.

Christian OTTERSBUCH

### C. Weilburg

**I.** Castellum Wilinaburg (906), Wilinaburg (912), Schloß (1361). W. erhebt sich in Spornlage über einer Lahnschleife im Oberlahngau an der Grenze zum Niederlahngau. Es war seit 1355 Hauptres. der Gft. → Nassau-W. (bis 1739/40 und nochmals 1801–1816). Das Gebiet der Gft. umfaßte im 16. Jh. drei Ämter mit den Städten W. und Merenberg, 38 Dörfern und sechs Burgen. W. war Amtssitz.

**II.** W. liegt auf einem Ausläufer des Taunus am Südufer der Lahn an der alten Straße von Koblenz über Wetzlar nach Hessen und Thüringen. Der Fluß umschließt die Stadt auf drei Seiten. An Stelle einer Furt entstand später eine Brücke, die nach Zerstörung durch Eis und Hochwasser 1359 in Stein neu gebaut wurde. Der Bergsporn bot sich zur Beherrschung des Flußübergangs, des Tales wie auch der näheren Umgebung an.

W. entstand vermutlich aus einem befestigten Wirtschaftshof der Merowinger. Im 9./10. Jh. war W. Zentrum der Herrschaft des fränkischen Hzg.sgeschlechts der Konradiner. Die urkundliche Überlieferung setzt 906 ein, als erstmals ein castellum auf dem Bergsporn erwähnt wird, in dessen Kirche Hzg. Konrad d.Ä. nach seinem Tod in der Schlacht bei Fritzlar beigesetzt wurde. 913 wird die Siedlung erstmals als civitas bezeichnet. Über die frühe Besiedlung und die Konradinerburg ist nichts bekannt, da bisher keine archäologischen Grabungen stattfanden. Vermutlich handelte es sich um eine befestigte Siedlung, die den gesamten Bergsporn einnahm und innerhalb derer nahe dem von Kg. Konrad I. 912 gegr., der Hl. Walpurgis geweihten Kollegiatstift (an Stelle der Stadt- und Schloßkirche) sich der Herrschaftssitz (curtis) befand. Ein Bau im Sinne einer hochma. Adelsburg existierte noch nicht.

Kg. Konrad starb 918 in W., nachdem er im Kampf um die Krone gegen seine sächsischen Widersacher eine tödliche Verwundung erlitten hatte. Die Konradiner verloren im Lauf des 10. Jh.s die Herrschaft über ihren Hauptort mit der Grundherrschaft an Lahn und Dill an die Sach-

senks., die das Kg.sgut 993 an das Bm. Worms schenkten. W. wurde durch Vögte verwaltet. Nach 1124 erscheinen als solche die Gf.en von Laurenburg bzw. → Nassau. Ihnen wurde 1195 ausdrücklich der Bau eines befestigten Hauses (domum castrensem) in W. untersagt, da Worms die Entfremdung des Gebiets durch seine Vögte fürchtete. 1255 verpfändete Worms allerdings seinen Weilburger Besitz an Gf. Walram II. von → Nassau. Mit der Teilung der Gft. 1255 wurde W. Hauptort der walramischen Linie. 1294 erwarb Gf. Adolf von Nassau (1277–1298), seit 1292 römisch-dt. Kg., W. von Worms und erhob den Ort 1295 zur Stadt. Evtl. ließ er oberhalb des Lahnübergangs eine erste Burg bauen.

Kirchlich gehörte W. zum trierischen Dietkircher Archipresbyterat Wetzlar und war Dekanat.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren bescheiden. Eine wichtige Rolle spielte die seit dem 10. Jh. nachgewiesene Eisenverhüttung und Eisenverarbeitung (u. a. Audenschmiede im Weital) und der Abbau von Lahnmarmor in Schupbach. Haupterwerbszweig war die Landwirtschaft.

Mit der Teilung des walramischen Gebiets 1355 in die Gft.en → Nassau-Idstein und → Nassau-W. wurde W. Res. Gf. Johanns I. (1355–1371). Er führte eine expansive Politik zur Vergrößerung seines Territoriums und ließ W. mit Mauern und Türmen befestigen. Wahrscheinlich wurde im Zuge dieser Maßnahmen eine ältere Burg Kg.s Adolfs (?) 1359 ausgebaut oder aber die Burg erst jetzt als Hauptwohnsitz für Gf. Johann errichtet (sie wird als Schloß erstmals 1361 erwähnt). Der Burgneubau ist eng im Zusammenhang mit der Burgenpolitik Johanns zu sehen, der u. a. Langenau, Kirberg und Hohenfels errichten ließ, um seine Herrschaft zu sichern.

1526 führte Gf. Philipp III. (1523–1559) die Reformation in W. ein, die mit der Aufhebung des Stifts und dessen Übernahme in landesherrliche Verwaltung 1554 ihren Abschluß fand. Schon 1542 wurde die Stiftsschule in eine Lateinschule umgewandelt (seit 1764 Gymnasium).

Neben der Stiftskirche existierte seit 1508 noch eine Pfarrkirche St. Martin, die damals mit der Stiftskirche zusammengebaut wurde. 1555 wurden die beiden Gotteshäuser als Schloß-

und Stadtpfarrkirche zu einem Gottesdienst-  
raum vereinigt. Diese Kirche diente seit alters  
als Grablege der Gf.en. Als solche dient die  
Stadt- und Schloßkirche W. bis heute den  
Großhzg.en von Luxemburg.

Unter Gf. Ludwig II. (1593–1627) kam es  
nochmals zur Vereinigung aller walramischen  
Lande in einer Hand. Die Verwaltung wurde al-  
lerdings von W. nach Saarbrücken verlegt. Mit  
einer erneuten Teilung 1629 unter Gf. Ernst Ka-  
simir (1627–1655) wurde W. wieder Hauptres.  
Wg. seines Bündnisses mit Gustav Adolf von  
Schweden wurden dem Gf.en 1635 alle Besitz-  
ungen entzogen, W. an den Fs.en → Lobkowitz  
vergeben. Erst 1648 kam es zur Rückgabe. Unter  
Gf. Friedrich (1655–1675) erfolgten der Wieder-  
aufbau des verheerten Landes und auch die Er-  
neuerung des Res.schlosses.

**III.** Schloß W. besteht aus dem Kernschloß  
auf einem Felsen über der Lahn am höchsten  
Punkt der Stadt und den, allerdings erst im 18.  
Jh. entstandenen, Erweiterungen um den Vieh-  
hof und die Obere Orangerie. Seine Wirkung  
bestimmen im wesentlichen die zahlr. Giebel,  
Erker und die Spitzen der beiden Treppentürme.  
Die Anlage gilt als einer der ersten großen und  
innovativen Bauten der Renaissance in Hessen.

Der Garten ist schon seit dem 16. Jh. nachge-  
wiesen und erstreckt sich über mehrere Terras-  
sen auf der Südseite des Kernschlosses ober-  
halb der Lahn.

Vermutlich entstand der Vorgänger des heu-  
tigen Schlosses unter Kg. Adolf Ende des 13.  
Jh.s, spätestens unter Gf. Johann I. ab 1355  
nach der Teilung des walramischen Gebiets.  
Von einem Wohnbau (wohl 14. Jh.) blieben im  
nördlichen Abschnitt des Ostflügels umfangr.  
Teile bis unter das Dach erhalten. Ab 1421 über-  
liefern die Kellereirechnungen verschiedene In-  
standsetzungsmaßnahmen, u. a. am Brunnen  
(1450: borne). Ein Inventar von 1528 gewährt ei-  
nen annähernden Einblick in den Baubestand  
der Burg. Neben diversen Wohnräumen, einer  
Hofstube, Badstube, Pfortenhaus, Viehstallun-  
gen, Schmiede und Bandhaus existierte eine  
Kanzlei.

Gf. Philipp III. entschied sich 1534 zu einer  
umfassenden Modernisierung der alten Burg,  
die lt. der Quellen sehr heruntergekommen war,  
und ließ 1534–1539, vermutlich durch Nikolaus  
Schickedanz, den Ostflügel aus- und umbauen.

Um 1560 wurde der Erker der Hofstube auf sei-  
ner Südseite angefügt. Das aufwendige Portal  
unter dem südlichen Hoferker entstand im sel-  
ben Jahr als Zugang zur Hofstube.

Ab 1540 wurden nach Plänen Balthasar  
Wolffs Süd- und Westflügel errichtet. Damals  
stand im NW noch der alte runde Bergfried, ein  
Butterfaßturm. Er wurde unter Gf. Albrecht  
1570 durch Ludwig Kempf abgebrochen, um  
Platz für die Erweiterung des Schlosses gegen N  
zu machen. Als Ersatz entstand vor dem West-  
flügel 1567/68–1572 der achteckige Stadtpfei-  
ferturm mit Wendelstein.

Der Nordflügel wurde 1567–1572 errichtet  
und erhielt 1572/73 durch Georg Robin eine Ar-  
kadenfront mit offener Loggia im Oberge-  
schoß, die schon 1590 mit Fenstern geschlos-  
sen wurde. Die Fassade wurde 1662 durch Adolf  
Schröder marmoriert und durch den Bildhauer  
Heinrich Wend aus Bremen um manieristische  
Holzmasken an den oberen Postamenten berei-  
chert.

Als letzter Flügel entstand zwischen Ost- und  
Nordflügel 1580/90 der Küchenstubenbau.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg kam es un-  
ter Gf. Friedrich zu einer Erneuerung des  
Schlosses. Der Ostflügel wurde auf der Lahn-  
seite durch August Rumpf 1661/62 um ein  
Stockwerk erhöht. Seine Zwerchhäuser wurden  
aus statischen Gründen in Fachwerk erneuert.  
Der Küchenstubenbau wurde fast vollständig  
neu aufgeführt.

Das Schloß bildet eine Anlage mit fünf Flü-  
geln um einen geschlossenen Hof. Auf der Ost-  
seite erhebt sich direkt über der Lahn der Ost-  
flügel, in dem sich noch Teile eines spätm.  
Wohnbaus erhalten haben. Vor die Mitte seiner  
Hoffront ist ein viereckiger Treppenturm mit ei-  
nem vorgelagerten Altan gestellt. Im Erdge-  
schoß befindet sich die bis ins 18. Jh. genutzte  
Schloßküche, vor dem Umbau wohl der 1528  
erwähnte Große Saal, von dem aus die Kapelle  
zugänglich war. Gleich neben der Küche liegt  
die rippengewölbte Alte Hofstube, die beim  
Umbau 1534–1539 eingerichtet wurde. Zwi-  
schen beiden Räumen sitzt in der Wandstärke  
der kleine Raum der ehem. Burgkapelle, die  
1442 erstmals erwähnt wird und dem Hl. Phil-  
ipp geweiht war (*sancti Philippi vicarie in castro*).  
Erhalten blieben Ausmalungsreste des 15. Jh.s  
mit einem Kruzifixus und darunter tanzendem

Tod. Die Kapelle wurde spätestens nach 1534 aufgegeben, zumal an Stelle der alten Doppelkirche von Stift und Stadtpfarrei ein Neubau entstand, der auch als Hofkirche diente.

Im Obergeschoß des Ostflügels blieben in zwei Räumen Wandmalereien des Malers Ewald (Eobald) erhalten, die u. a. Jagdszenen und die Geschichte von Pyramus und Thispe zeigen. Sie entstanden um 1570 und zeigen, daß zumindest ein Teil der Räume reich ausgemalt war.

Nördlich an den Ostflügel stößt, in den Hof vorgesetzt, der Küchenstubenbau. Die Nordseite des Hofes besetzt der Nordflügel mit seinen Arkaden. Im Erdgeschoß enthält er die rippen-gewölbte Neue Hofstube, die vornehmlich als Gerichtsort diente. Daneben lagen die Kanzlei, ausgezeichnet durch ein Rippengewölbe mit zentralem hängenden Schlußstein, und das feuersicher gewölbte Archiv, das im 18. Jh. zum Bad umgebaut wurde. Neben der landesherrlichen Verwaltung existierte auch eine durch Inventare des 16. Jh.s nachgewiesene Rüstkammer im Schloß. Ihre Lage ist ebenso unklar, wie die 1551 in einem Inventar erstmals erwähnte *Neue Badstuben*, die nicht mit dem später eingerichteten Bad identisch ist.

Im ersten Obergeschoß befanden sich spätestens seit dem späten 17. Jh. die Appartements von Gf. und Gf.in.

Vor dem Ostflügel erhebt sich der hohe achteckige Stadtpfeiferturm, der nicht nur als Wende-stein, sondern auch als Wachturm diente. Er beherbergte überdies das Gefängnis.

Zur Stadtseite springt neben dem Schloßtor ein halbrunder, als Rondell bezeichneter Turm vor, der im Erdgeschoß die Wächterstube aufnahm. Über sonstige Befestigungen verfügte das Schloß nicht. Evtl. trennte ursprgl. ein Graben das Schloß von der Stadt.

Im Erdgeschoß des Westflügels befand sich bis ins 18. Jh. der Marstall. Die Nutzung des Obergeschosses im 16./17. Jh. ist unklar. U. a. befand sich hier wohl die Schloßbibliothek, die im Inventar von 1679 erscheint und in der u. a. sämtliche Topographiebände von Zeiller und Merian vorhanden waren.

Der Südflügel nahm im ersten Obergeschoß den großen Saal auf, der durch Umbauten im 18. Jh. mehrfach verändert wurde. Ursprgl. war der Saal über eine Außentreppe auf der Hofseite zugänglich (vermauerte Tür- und Heizöffnung

für den Ofen noch sichtbar). Er besaß zwei offene Kamine und einen Ofen.

Südlich des Schlosses erstreckt sich über mehrere Terrassen der Garten, der schon unter Philipp III. an Stelle des alten Friedhofs angelegt wurde und 1551 erstmals erwähnt wird (*Hoffgarten*). Er wurde unter Gf. Albrecht in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s, u. a. von einem ital. Gärtner, weiter ausgestaltet. Der Garten endete ursprgl. an der Unteren Orangerie und war reich mit Brunnen, Figuren und Grotten ausgestattet.

Die Brunnenanlagen im Garten wie auch das Schloß wurden durch Leitungen von außerhalb mit Wasser versorgt. So diente der Kirchturm seit 1550 zugl. als Wasserturm. Das Wasser wurde mittels eines Pumpwerks ursprgl. aus der Lahn herauf befördert, seit spätestens 1658 über Leitungen aus dem Westerwald herangeführt.

→ A. Nassau → B. Nassau → C. Neu-Weilnau

**Q.** Wiesbaden, Hessisches Hauptstaatsarchiv, Bestände 130 II (Hausarchiv), 152 (Nassau-Weilburgische Regierung), 154 (Hofkammer), 157 (Rentei Weilburg), 3011 (Pläne und Karten: Grundriße und Isometrien von Heinrich Hoer, um 1600).

Die Kollegiatstifte Dietkirchen, Diez, Gemünden, Idstein und Weilburg. Regesten [vor 841]–1500, bearb. von Wolf Heino TRUCK, Wiesbaden 1959 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 12; Quellen zur Geschichte der Klöster und Stifte im Gebiet der mittleren Lahn bis zum Ausgang des Mittelalters, 2).

**L.** BRAUNFELS, Wolfgang: Die Kunst im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Bd. 3: Reichsstädte, Grafschaften, Reichsklöster, München 1981, S. 311–319. – EINSINGBACH, Wolfgang: Rezension zu Barbara Purbs-Hensel, *Verschwundene Renaissance-Schlösser in Nassau-Saarbrücken*, in: *Nassauische Annalen* 89 (1978) S. 372 f. – EINSINGBACH, Wolfgang: *Weilburg. Schloß und Garten. Amtlicher Führer, Bad Homburg v. d. Höhe 1979.* – ELLWARDT, Kathrin: *Weilburg. Ev. Schloßkirche, Regensburg 1999.* – EMDEN, Horst: *Weilburgs Kirche im Mittelalter, Weilburg 1998.* – GENSICKE, Hellmuth: *Wappen und Herren. Abriß der Territorialgeschichte. Politische Geschichte des Kreisgebietes*, in: *Mensch + Werk. Land an der Lahn. Geschichte und Zukunft im Kreis Limburg-Weilburg*, hg. von Erich LANDGREBE, Mühlheim o.J., S. 60–80. – GÖRICH, Willi: *Weilburg und seine alten Fernstraßen*, in: *Nassauische Annalen* 75 (1964) S. 111–119. – GROSSMANN, G. Ulrich: *Der Schloßbau in Hessen*

1530–1630, Diss. Marburg 1979, bes. S. 117 f., 124 f., 159–166 und 42 f. – GROSSMANN, G. Ulrich: Renaissance-schlösser in Hessen. Architektur zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg, Regensburg 2010, S. 137–145. – Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 4: Hessen, hg. von Georg W. SANTE, unv. ND der 3. Aufl., Stuttgart 1993, S. 452 f. – JOOST, Ina: Graf Philipp III. zu Nassau-Saarbrücken-Weilburg und seine Zeit im 16. Jahrhundert, Weilburg 2000. – KNAPPE, Rudolf: Mittelalterliche Burgen in Hessen. 800 Burgen, Burgruinen und Burgstätten, Gudensberg-Gleichen 1994, S. 437. – KRUPP, Ingrid: Burgen und Schlösser in Hessen-Nassau, Würzburg 1987, S. 58–80. – KUHNINGK, Armin: Geschichte der Stadt Weilburg 881–1971, Weilburg 1972. – LUTHMER, Ferdinand: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Lahngbiets. Oberlahnkreis – Kreis Limburg – Unterlahnkreis, Frankfurt 1907 (Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden, 3), ND Walluf 1973. – MODROW, Bernd: Das Weilburger Gebäck, in: Froschkönige und Dornröschen. Die Pflege der Staatlichen Schlösser und Gärten im Jahre 1997, Bad Homburg u. a. 1998, S. 74–75. – OLSCHESKI, Eckhard: Schloß und Schloßgarten Weilburg/Lahn, Regensburg 2001 (Edition der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen, Broschüre 10). – OTTERSACH, Christian: Die mittelalterliche Weilburg. Anmerkungen zu einer fast unbekanntenen Burg der Grafen von Nassau, in: Burgenforschung und Burgen-denkmalspflege in Hessen. Beiträge der Tagung in Bad Homburg, 4. und 5. April 2008, Marburg 2010 (Burgenforschung. Europäisches Correspondenzblatt für interdisziplinäre Castellologie, 1) S. 59–94. – PURBS, Barbara: Schloß Weilburg und die Schlösser der Renaissance in Nassau-Saarbrücken, in: Saarheimat 17, 1973, S. 48–54. – SCHMID, Klaus-Peter: Wieder aufgedeckt. Die Renaissance-malereien im Weilburger Schloß, in: Sehenswerte. Schlösser & Gärten in Hessen, Besuchermagazin 1 (2005) S. 13. – SCHMIDT, F. A.: Balthasar Wolff aus Heilbronn, der Erbauer des Weilburger Renaissance-Schlösses, in: Land und Leute im Oberlahnkreis. Blätter für Heimatgeschichte und Volkskunde 4, 3 (1928) S. 15 ff. – SCHOPPET, Wolfgang: Weilburg an der Lahn. Lexikon zur Stadtgeschichte, Limburg, 1997. – SCHWARZER, Erwin: Schloß Weilburg an der Lahn, 2. Aufl., Berlin 1944. – SPIELMANN, C.: Geschichte der Stadt und Herrschaft Weilburg, Weilburg o. J. – Die Stifte St. Walpurgis in Weilburg und St. Martin in Idstein, bearb. von Wolf-Heino STRUCK, Berlin u. a. 1990 (Germania Sacra. NF, 27: Die Bistümer der Kirchenprovinz Trier. Das Erzbistum Trier, 6). – ZIMMERMANN, Walther: Künstlerische Beziehungen der Nassau-Saarbrücker Lande links und rechts des Rheins vom 16.–18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Kunstgeogra-

phie der Rheinlande, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 5/4 (1935) S. 275–290.

Christian OTTERSACH

## NEUENAH

### A. Neuenahr

**I.** Das Geschlecht von Are findet 1087 mit seinem Spitzenahn Theoderich I. (*Theodericus comes de Ara*, gest. 1126) aus dem Hause → Limburg, Gf. im Zülpich-Eifelgau und Vogt der Abtei Prüm, eine erste Erwähnung. Als Bezeichnungen finden sich in den Urk. des 11. bis 12. Jh.s auch die Namensvarianten *de Are* (um 1087), *de Ara* (1087/1143), *de Herle* (1105–1126), *de Aris* (1130) oder *de Aira* (1152). Stammsitz der bis in das 9. Jh. zurückgehenden *comes de Hâra* war Burg Altenahr (Stadt Ahrweiler, Lkr. Ahrweiler, Rheinland-Pfalz). Für die mythische Rückführung des Geschlechts auf Sigebod (*Sigebodo/Sibodo*), einem in der Eifel und in den Ardennen begüterten Adeligen des 9. Jh.s, Gründer des Eifeler Kl. Steinfeld und angeblicher Großvater Theoderichs I. von Are, konnten bislang keine überzeugenden wissenschaftlichen Nachweise erbracht werden.

Die Blütezeit der Gf.en von Are war das 12. Jh. Als Folge von Heiraten und Erbteilungen spaltete sich das Geschlecht ab 1140 in die Zweige Are-Hochstaden (bis 1246; Stammsitz Burg Husterknupp bei Frimmersdorf, Kr. Grevenbroich), und Are-Nürburg (bis 1280; Stammsitz Burg Nürburg, Lkr. Ahrweiler). Letztgenannter Zweig teilte sich um 1200 weiter in die Linien Are-Wickrath und Are-N. Are-N. wiederum spaltete sich in eine ältere Linie (bis ca. 1350, Stammsitz Burg → N., Lkr. Ahrweiler) und in eine jüngere Linie mit verschiedenen Abzweigungen auf (bis 1589/1600).

**II.** Die Ersterwähnung des Geschlechts geht mit der 1087 erfolgten Belehnung Theoderichs I. mit der Gft. Are einher. Unter Theoderich I. von Are findet sich als frühestes Alloid die Herrschaft Heerlen (Prov. Niederlande, Limburg) und das Gebiet um Steinfeld in der Eifel; zur letzterem zählte auch seit 1121 das Kl. Steinfeld (gegr. um 1070). Gegen Ende des 11. Jh.s verfügte das Geschlecht über Vilikationen im Ahr- und Erftgebiet. Im 12. Jh. wird dieser Alodialbesitz um die Herrschaften Roesberg,